

Kanton Zug, Direktion des Innern, Kantonales Sozialamt

Monitoringbericht familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Zug Erhebung 2022

Zürich, 13. Januar 2023

Daniela Schempp, Susanne Stern, Alina Wick und Lucas Truniger

Impressum

Monitoringbericht

familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Zug

Erhebung 2022

Zürich, 13. Januar 2023

Auftraggeber

Kanton Zug, Direktion des Innern, Kantonales Sozialamt

Autorinnen und Autoren

Daniela Schempp, Susanne Stern, Alina Wick und Lucas Truniger

INFRAS, Binzstrasse 23, 8045 Zürich

Tel. +41 44 205 95 95

info@infras.ch

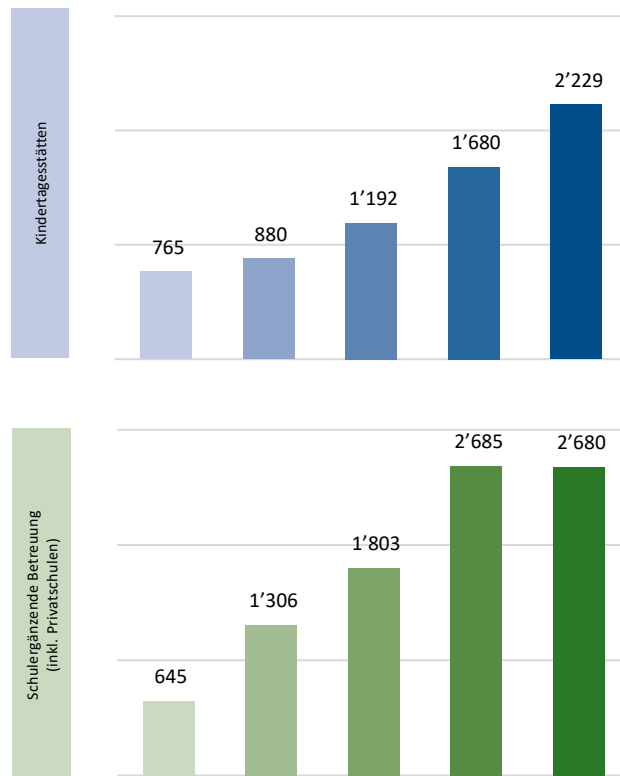
Inhalt

Impressum	2
Inhalt	3
Das Wichtigste in Kürze	5
1. Ausgangslage und Ziele des Monitorings	10
2. Definitionen und methodisches Vorgehen	10
2.1. Definitionen	10
2.2. Methodisches Vorgehen	13
3. Angebot und Versorgungsgrad	17
3.1. Angebotsstruktur	17
3.2. Angebot im Vorschulbereich	18
3.3. Angebot im Schulbereich	20
3.4. Versorgungsgrad: Vergleich Vorschul- und Schulbereich	22
4. Nutzung und Betreuungsquote	24
4.1. Betreute Kinder Vorschulbereich	24
4.2. Betreute Kinder Schulbereich	26
4.3. Betreuungsquote: Vergleich Vorschul- und Schulbereich	28
5. Finanzierung familien- und schulergänzende Betreuung	30
5.1. Kommunale Finanzierung Kindertagesstätten	30
5.2. Kommunale Finanzierung schulergänzende Betreuung	31
5.3. Kommunale Finanzierung Tagesfamilien	32
5.4. Ausgaben der Gemeinden	33
5.5. Öffentlicher Finanzierungsgrad	35
5.6. Übersicht Beiträge Arbeitgebende	36
6. Entwicklungen 2005 bis 2022	37
6.1. Versorgungsgrad 2005-2022	37
6.2. Betreuungsquote 2005-2022	39

6.3.	Finanzierungsgrad 2005-2021	41
7.	Vergleich mit anderen Kantonen	43
7.1.	Versorgungsgrad	43
7.2.	Betreuungsquote	44
8.	Bedarfsermittlung	45
8.1.	Bedarfsermittlung im Vorschulbereich	46
8.2.	Bedarfsermittlung im Schulbereich	47
8.3.	Weitere Indikatoren zur Bedarfsermittlung	47
9.	Zusatzthema 2022: Fachkräftemangel	49
	Situation der Praktika in der familienergänzenden Betreuung	50
10.	Datentabellen	53
10.1.	Tabellen zu Angebot und Versorgungsgrad	53
10.2.	Tabellen zu Nutzung und Betreuungsquote	56
10.3.	Tabellen zur Finanzierung	59
10.4.	Tabellen zu Entwicklungen 2005 bis 2022	63
10.5.	Tabellen zum Zusatzthema Fachkräftemangel	66
	Erhebung Spielgruppenverband Kanton Zug	67
	Literatur	68

Das Wichtigste in Kürze

Wie hat sich das Platzangebot der familien- und schulergänzenden Betreuung seit 2005 entwickelt?



Seit 2005 ist das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot für 0- bis 12-jährige Kinder im Kanton Zug um rund 3'400 auf gut 5'000 Vollzeitplätze gestiegen, was einem **Zuwachs an Plätzen von rund 210 %** entspricht.

Die Anzahl an Plätzen in der schulergänzenden Betreuung ist seit 2005 zwar stärker angewachsen als jene in Kindertagesstätten. Betrachtet man aber nur den Zeitraum seit der letzten Erhebung, haben die Kindertagesstätten ihr Angebot weiter ausgebaut, während sich bei der schulergänzenden Betreuung eine Konsolidierung der Anzahl Vollzeitplätze zeigt.

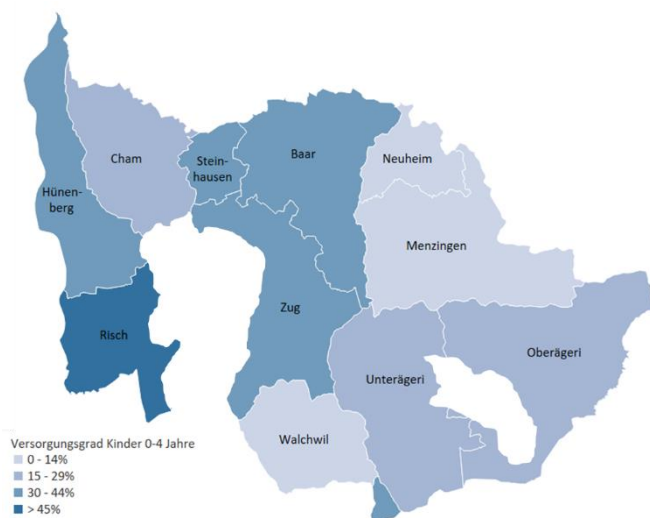
Zusätzlich bieten auch Tagesfamilien Betreuung an. In 73 Tagesfamilien wurden im September 2022 rund 13'400 Betreuungsstunden geleistet, was rund 68 Vollzeitplätzen entspricht.

Wie hoch ist der Versorgungsgrad im Vorschulbereich in den Zuger Gemeinden?

Inkl. Plätze in Tagesfamilien

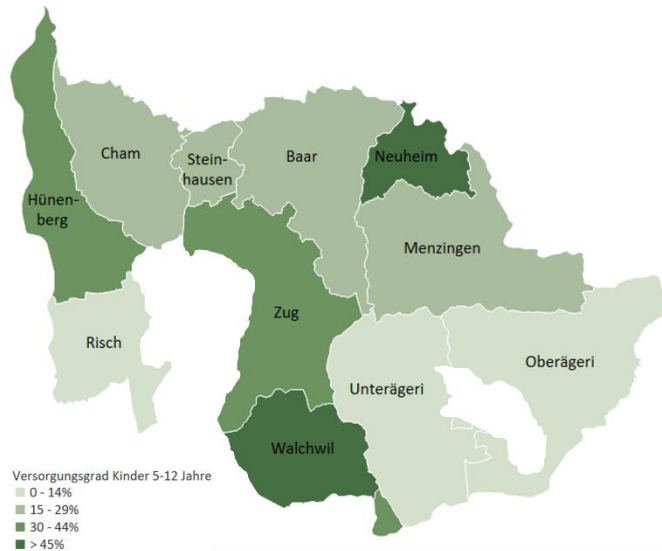
Der Versorgungsgrad zeigt die Anzahl der verfügbaren Vollzeitplätze im Verhältnis zur Anzahl wohnhafter Kinder. **Im gesamten Kanton liegt der Versorgungsgrad im Vorschulbereich bei 34 %.** Damit steht theoretisch für eines von drei Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Auf einem Vollzeitplatz können in der Regel mehrere Kinder betreut werden.

Der Versorgungsgrad im Vorschulbereich variiert nach Gemeinde zwischen 2 % und 53 %. Die höchsten Werte haben die Gemeinde Risch-Rotkreuz und die Stadt Zug. Neuheim und Walchwil weisen die tiefsten Werte auf.



Wie hoch ist der Versorgungsgrad im Schulbereich in den Zuger Gemeinden?

Inkl. Plätze in Privatschulen und Tagesfamilien



Über alle Zuger Gemeinden betrachtet liegt der Versorgungsgrad im Schulbereich bei 25 %. Das bedeutet, dass für eines von vier Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren ein Vollzeit-Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

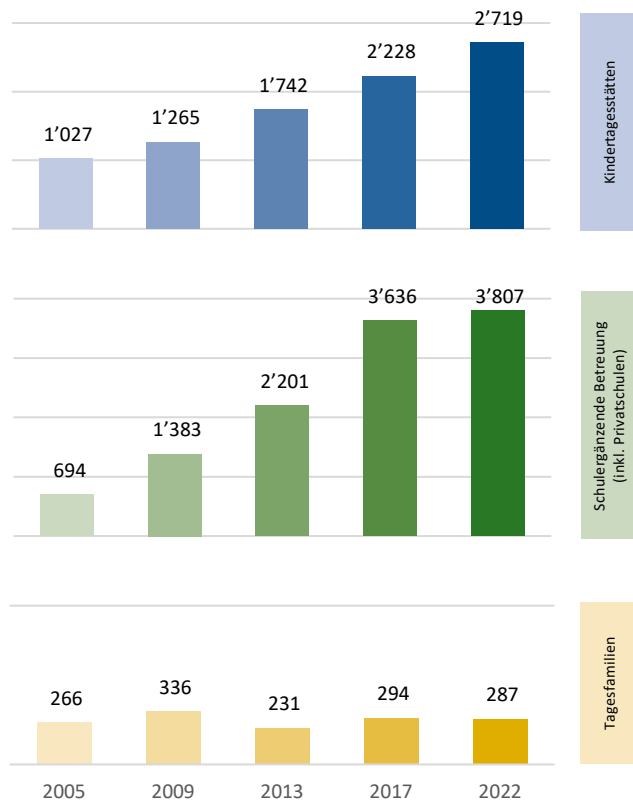
Die Anzahl verfügbare Plätze variiert auch im Schulbereich je nach Gemeinde. So weisen Walchwil mit 69 % und Neuheim mit 49 % den höchsten Versorgungsgrad im Schulbereich auf. In Unterägeri und Oberägeri (je 12 %) stehen im Verhältnis zur Anzahl der wohnhaften Kinder am wenigsten Betreuungsplätze zur Verfügung.

Wie viele Kinder werden familien- oder schulergänzend betreut?

Im Kanton Zug nutzen rund 6'800 Kinder von 0 bis 12 Jahren ein Angebot der familien- oder schulergänzenden Betreuung. Im Vergleich zum Jahr 2005 sind das 4'800 Kinder mehr, was einem **Anstieg von 240 %** entspricht.

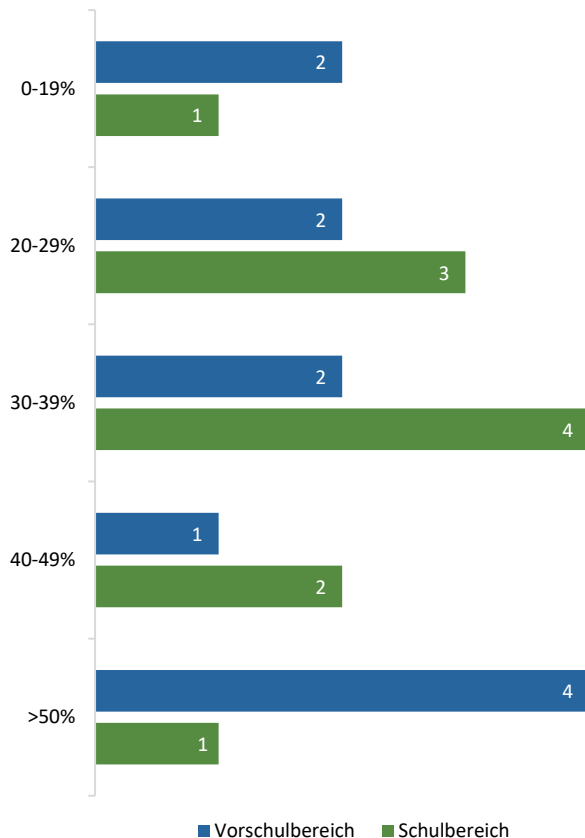
Während die Anzahl der in Tagesfamilien betreuten Kinder über die letzten 17 Jahre praktisch konstant blieb, stieg die Anzahl der in Kindertagesstätten betreuten Kinder um 1'700 (+260 %). Den grössten Zuwachs verzeichnet die schulergänzende Betreuung mit einem Plus von 3'100 Kindern (+550 %).

Seit der letzten Erhebung im Jahr 2017 zeigt sich bei den in Kindertagesstätten betreuten Kindern ein weiterer Anstieg (+500 Kinder). In der schulergänzenden Betreuung und in Tagesfamilien hingegen blieb die Anzahl Kinder über die letzten 5 Jahre stabil.



Wie hoch ist die Betreuungsquote im Vorschul- und im Schulbereich?

Inkl. in Privatschulen und in Tagesfamilien betreute Kinder



Die Betreuungsquote zeigt das Verhältnis zwischen der Anzahl betreuter Kinder und der Anzahl wohnhafter Kinder. Sie sagt aus, welcher Anteil an Kindern familien- oder schulergänzend betreut werden.

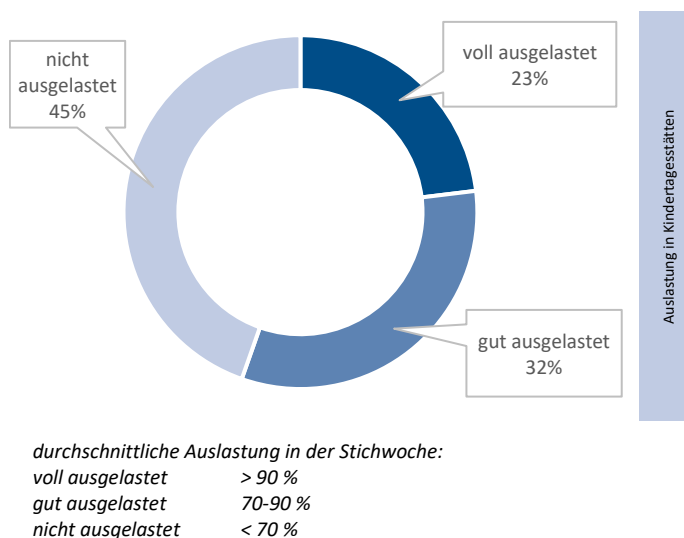
Über alle Zuger Gemeinden betrachtet, liegt die **Betreuungsquote im Vorschulbereich bei 43 %**. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind gross. In Walchwil liegt die Betreuungsquote der 0-4-Jährigen bei 2 %, in der Stadt Zug bei 52 %.

Im Schulbereich liegt die **Betreuungsquote für den ganzen Kanton mit 35 %** leicht unter dem Wert im Vorschulbereich. Auch hier zeigen sich Unterschiede zwischen den Gemeinden, sie sind jedoch weniger ausgeprägt als im Vorschulbereich. Die Betreuungsquote im Schulbereich reicht von 16 % in Oberägeri bis 67 % in der Gemeinde Neuheim.

Wie hoch ist die Auslastung der Betreuungsangebote?

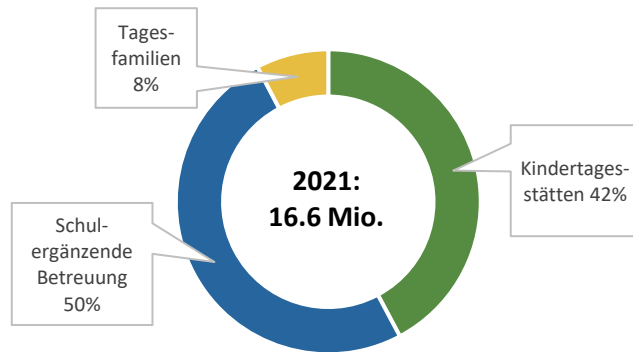
Über alle Kitas im Kanton Zug (N=65) liegt die **durchschnittliche Auslastung bei 72 %**. Knapp die Hälfte aller Kitas weist eine durchschnittliche Auslastung von weniger als 70 % aus und hat demnach noch freie Kapazitäten.

Im Schulbereich variiert die Auslastung der kommunalen schulergänzenden Angebote nach Modul. Das Mittagsmodul weist mit 77 % die durchschnittlich höchste Auslastung auf, gefolgt von der Nachmittagsbetreuung mit 62 %. Die Auslastung bei der Morgenbetreuung beträgt durchschnittlich 17 %.



Finanzierung und Kosten

Wie hoch sind die öffentlichen Ausgaben für die familien- und schulergänzende Betreuung?



Die Zuger Gemeinden finanzierten im Jahr 2021 die **familien- und schulergänzende Betreuung mit über 16 Mio. Franken** mit.

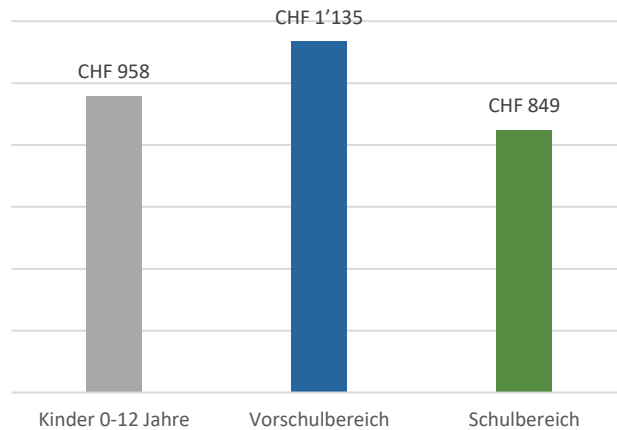
Im Jahr 2021 flossen 42 % der öffentlichen Mittel an Kindertagesstätten, 50 % in die schulergänzende Betreuung und 8 % an die Betreuung in Tagesfamilien.

Wie hoch sind die Ausgaben für Betreuung pro im Kanton wohnhaftes Kind?

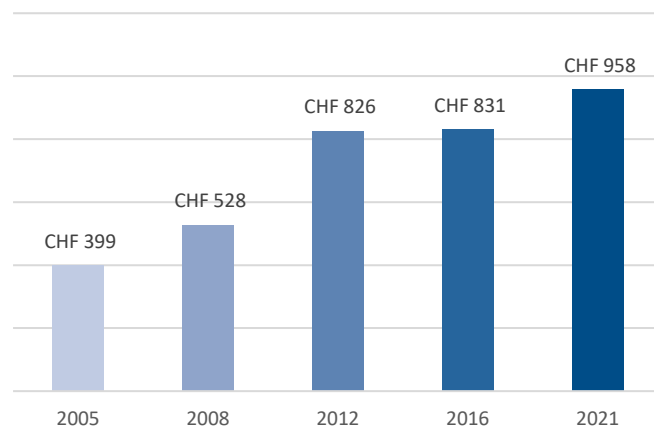
Wie viel die Gemeinden pro Kind für die familien- und schulergänzende Betreuung ausgeben, zeigt der Finanzierungsgrad.

Im Durchschnitt gaben die Zuger Gemeinden im Jahr 2021 **958 Franken pro Kind** im Alter von 0-12 Jahren aus.

Für ein Vorschulkind gaben die Gemeinden durchschnittlich 1'135 Franken aus, für ein Schulkind lag der Finanzierungsgrad bei 849 Franken.



Wie haben sich die Ausgaben der Gemeinden seit 2005 entwickelt?



Seit 2005 hat der Finanzierungsgrad um gut 560 Franken auf 958 Franken zugenommen. Dies entspricht einem **Anstieg um 140 %**. Die Ausgaben im Vorschul- und im Schulbereich sind in diesem Zeitraum gleichermassen angestiegen.

Während sich der Finanzierungsgrad zwischen 2012 und 2016 stabil zeigte, lässt sich seit der letzten Erhebung 2017 analog der Jahre 2005 bis 2012 ein Wachstum beobachten.

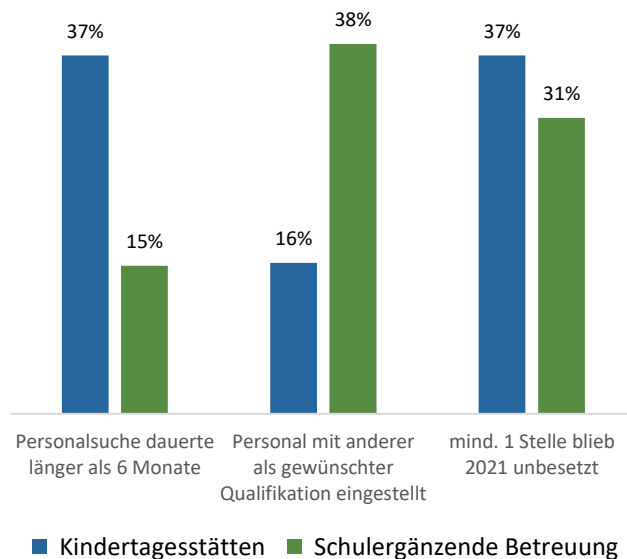
Inwiefern gibt es im Kanton Zug einen Fachkräftemangel in der familien- und schulergänzenden Betreuung?

In rund einer von drei Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Betreuung konnte 2021 mindestens eine Stelle nicht besetzt werden.

Die Angaben der Einrichtungen weisen darauf hin, dass es sowohl im Bereich der Kindertagesstätten als auch in der schulergänzenden Betreuung einen Fachkräftemangel gibt.

Die Angebote gehen unterschiedlich mit der Situation um: Die Kitas scheinen länger zu suchen, stellen dann aber Personal mit der gewünschten Qualifikation ein. In der schulergänzenden Betreuung dagegen dauert die Suche zwar kürzer, dafür wird Personal rekrutiert, das über eine andere als die gewünschte Qualifikation verfügt.

Die Angaben beruhen auf Einrichtungen, die 2021 mind. eine Stelle zu besetzen hatten (exkl. Stellen für Lernende)
Kitas: N=51; Schulergänzende Betreuung: N=13



Erläuterungen zur Studie

Der vorliegende Bericht zeigt die aktuelle Situation der familien- und schulergänzenden Betreuung in den Gemeinden des Kantons Zug auf. Der Bericht fusst zum einen auf einer Datenerhebung bei den Trägerschaften von öffentlichen und privaten Betreuungsangeboten im Vorschul- und Schulbereich (Kindertagesstätten, Angebote der schulergänzenden Betreuung, Tagesfamilien). Diese Daten wurden zwischen September und Oktober 2022 für die Stichwoche vom 5.-9. September 2022 (respektive bei den Tagesfamilien für den Stichmonat September 2022) erhoben. Zum anderen wurden die 11 Zuger Gemeinden befragt und Daten des Bundesamtes für Statistik herangezogen. Für die Darstellung des Längsschnitts wurde die aktuelle Situation mit den Daten aus den Erhebungen in den Jahren 2005 bis 2017 verglichen.

Grenzen der Untersuchung

Die Erfassung von Angebot und Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten ist komplex. Dank eines fast vollständigen Rücklaufs kann davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Anzahl an Plätzen und betreuten Kindern in Kitas, schulergänzender Betreuung und Tagesfamilien in den Zuger Gemeinden relativ vollständig erfasst wurde. Kantonsextern betreute Kinder sowie Kinder, die von Nannies oder Au-Pairs betreut werden, wurden für das Monitoring jedoch nicht erfasst.

Insbesondere die Betreuungsquote auf Gemeindeebene ist als approximativ zu verstehen. Sie entspricht der Anzahl betreuter Kinder in der Gemeinde im Verhältnis zur Gesamtanzahl wohnhafter Kinder der entsprechenden Altersgruppe in dieser Gemeinde. In Gemeinden mit hohem Anteil betreuter Kinder aus anderen Gemeinden dürfte die Betreuungsquote in Wirklichkeit also tiefer liegen. Umgekehrt wird in Gemeinden ohne Betreuungsangebot – namentlich Neuheim und Walchwil, wo es keine Kita gibt – die Betreuungsquote wohl unterschätzt.

1. Ausgangslage und Ziele des Monitorings

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, BGS 213.4) des Kantons Zug gibt vor, dass die Direktion des Innern periodisch den Bedarf an Einrichtungen der familienergänzenden Betreuung ermittelt (Kinderbetreuungsgesetz § 3 Abs.1 Bst. b)¹.

Seit 2005 erhebt die Direktion des Innern zu diesem Zweck in regelmässigem Abstand Daten zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot in den Gemeinden. Während in den Jahren 2005, 2009 und 2013 jeweils der Betreuungsindex publiziert wurde, erschien im Jahr 2017 erstmals ein kantonaler Monitoringbericht zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Der vorliegende Bericht ist eine Fortschreibung dieses Berichts und bildet die Situation im Jahr 2022 ab. Die Direktion des Innern des Kantons Zug erteilte dem Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS ein externes Mandat, um bei den Datenerhebungen und der Berichterstellung zu unterstützen.

Dank den im Jahr 2022 erhobenen Kennzahlen bei den Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Betreuung kann nicht nur die Ist-Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung dargestellt werden. Die Daten dienen auch dazu, die Entwicklung von Angebot und Nutzung seit 2005 aufzuzeigen und Grundlagen für die Abschätzung des Bedarfs zur Verfügung stellen.

2. Definitionen und methodisches Vorgehen

2.1. Definitionen

2.1.1. Zu befragende Akteure

Analog zu den Vorjahren orientierte sich der Kanton Zug zur Definition der zu befragenden Akteure an der Typologie des Bundesamtes für Statistik (BFS) zur regelmässigen familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Die Typologie ist in Abbildung 1 abgebildet.

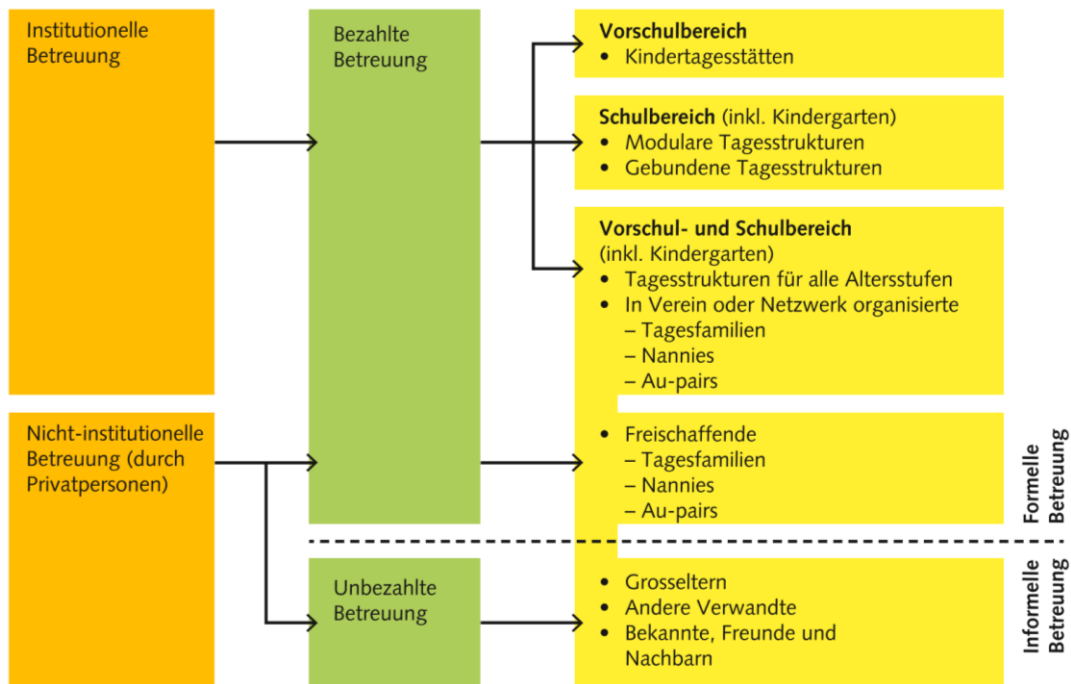
Die Typologie unterscheidet zwischen Angeboten der institutionellen Betreuung und solchen der nicht-institutionellen Betreuung sowie zwischen formeller und informeller Betreuung. Für das vorliegende Monitoring wurden alle formellen (bezahlten) Kinderbetreuungsangebote betrachtet, die dank einer umfassenden Betreuung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen. Ausgeschlossen von der Erhebung wurden aus Gründen des fehlenden Zugangs einzig Nannys und Au-pairs.²

¹ Die Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV) [BGS 213.42](#) berechtigt die Direktion des Innern, die dafür nötigen Daten von privaten und gemeindlichen Organen zu verlangen, wobei die Personendaten zu anonymisieren sind (KiBeV § 6 Abs. 1).

² Ebenso nicht Teil des Monitorings waren Spielgruppen, da diese nicht primär der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern der Entwicklungsförderung der Kinder dienen.

Abbildung 1: BFS-Typologie der Betreuungsformen

Regelmässige familien- und schulergänzende Kinderbetreuung



© BFS, Neuchâtel 2015

Grafik INFRAS. Quelle: BFS 2022a.

Konkret flossen in den Monitoringbericht 2022 Angaben der folgenden Betreuungsangebote ein:

- Kindertagesstätten (Kitas)
- modulare und gebundene Tagesstrukturen für Schulkinder (Morgenbetreuung, Mittagstisch, Randzeitenbetreuung), im Kanton Zug als schulergänzende Betreuung (SEB) bezeichnet
- freischaffende und über KiBiZ organisierte Tagesfamilien³

Zusätzlich wurden Angaben zum vorhandenen Angebot, zu den rechtlichen Grundlagen und zur Finanzierung der verschiedenen Angebote direkt bei den Zuger Gemeinden erhoben. Die Gemeinden stellen einen wichtigen Akteur dar, da im Kanton Zug die Zuständigkeit für die familien- und schulergänzende Betreuung (bedarfsgerechtes Angebot, Aufsicht und Bewilligung) bei den Gemeinden angesiedelt ist.

³ Die Angaben zu den freischaffenden Tagesfamilien wurden über die Gemeinden erhoben.

2.1.2. Wichtige Kennzahlen

In diesem Bericht werden folgende auch in anderen Studien verwendete Kennzahlen berechnet:

Versorgungsgrad

Der Versorgungsgrad sagt aus, wie viele Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Er berechnet sich wie folgt:

$$\text{Versorgungsgrad} = \frac{\text{Bewilligte Plätze} * 100}{\text{Anzahl Kinder der jeweiligen Alterskategorie}}$$

Stehen beispielsweise in einer Gemeinde, in der 500 Kinder im Vorschulalter wohnen, 100 Betreuungsplätze in Kitas und Tagesfamilien (anteilmässig für Vorschulkinder) zur Verfügung, beträgt der Versorgungsgrad der Vorschulkinder 20 Prozent ($100 * 100 / 500 = 20\%$).

Der Versorgungsgrad sagt nichts über die Belegung dieser Plätze aus. Es könnte also jedes Kind einen Tag betreut werden (alle 500 Kinder werden an einem Tag betreut) oder eines von fünf Kindern jeden Tag betreut werden (100 Kinder werden an allen fünf Wochentagen betreut).

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote zeigt auf, welcher Anteil an Kindern einer Alterskategorie betreut wird. Sie berechnet sich wie folgt:

$$\text{Betreuungsquote} = \frac{\text{Betreute Kinder} * 100}{\text{Anzahl Kinder der jeweiligen Alterskategorie}}$$

Werden beispielsweise in einer Gemeinde, in der 500 Kinder im Vorschulalter wohnen, 100 Kinder im Alter von 0-4 Jahren betreut, liegt die Betreuungsquote der Vorschulkinder bei 20 Prozent ($100 * 100 / 500 = 20\%$).

Finanzierungsgrad

Der Finanzierungsgrad zeigt auf, wie viel die öffentliche Hand jährlich für Kinderbetreuung pro wohnhaftes Kind ausgibt. Im Kanton Zug sind die Gemeinden für die allfällige Finanzierung der familien- und schulergänzenden Betreuung zuständig. Der Finanzierungsgrad berechnet sich wie folgt:

$$\text{Finanzierungsgrad} = \frac{\text{Ausgaben der Gemeinde}}{\text{Anzahl Kinder der jeweiligen Alterskategorie}}$$

Gibt beispielsweise eine Gemeinde, die 200 Kinder im Vorschulalter hat, 100'000 Franken pro Kalenderjahr für Kitas und Tagesfamilien (anteilmässig für Vorschulkinder) aus, beträgt der Finanzierungsgrad für Vorschulkinder 500 Franken ($100'000/200=500$).

2.1.3. Analyseebene

Analyseebene des vorliegenden Berichts bildet nebst der Kantonebene die Ebene Gemeinde. Im Kanton Zug gibt es elf Gemeinden. In Tabelle 1 wird die Anzahl der in den Gemeinden wohnhaften Kinder nach Alterskategorien aufgeschlüsselt. Die Bevölkerungsdaten stammen vom Bundesamt für Statistik (BFS 2022b).

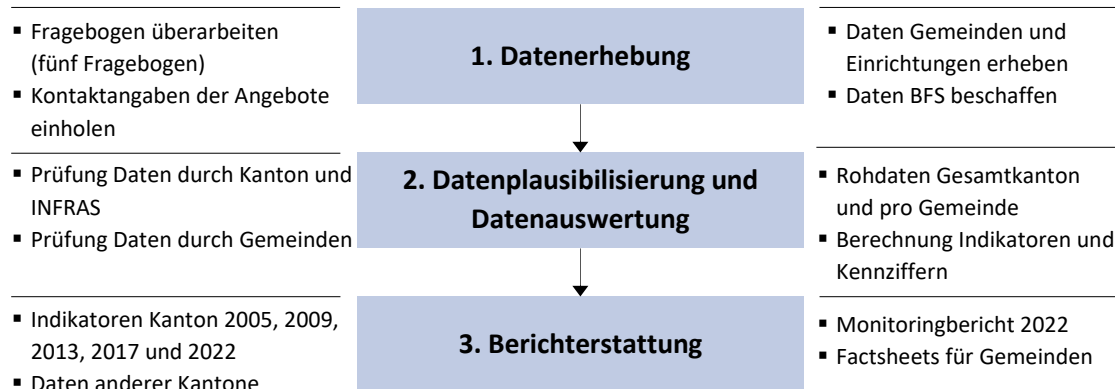
Tabelle 1: Anzahl Kinder nach Gemeinde und nach Alterskategorien, Stand 31. Dezember 2021

Gemeinde	Kinder 0-4 Jahre	Kinder 5-12 Jahre	Kinder 0-12 Jahre
Baar	1'275	1'976	3'251
Cham	981	1'532	2'513
Hünenberg	390	783	1'173
Menzingen	199	338	537
Neuheim	126	223	349
Oberägeri	287	531	818
Risch-Rotkreuz	644	900	1'544
Steinhausen	525	853	1'378
Unterägeri	387	801	1'188
Walchwil	169	310	479
Zug	1'623	2'421	4'044
Total	6'606	10'668	17'274

Tabelle INFRAS. Quelle: BFS 2022b.

2.2. Methodisches Vorgehen

Die wichtigsten methodischen Schritte beim Monitoring 2022 sind in Abbildung 2 grafisch dargestellt. Im Grundsatz waren bei der Erstellung des Monitorings 2022 drei Schritte wegleitend: Datenerhebung, Datenplausibilisierung und Datenauswertung sowie die Berichterstattung. Nachfolgend wird der Inhalt pro Schritt kurz beschrieben.

Abbildung 2: Methodisches Vorgehen

Grafik INFRAS. Quelle: eigene Darstellung.

2.2.1. Schritt 1: Datenerhebung

Vor Start der Datenerhebung wurde das 2017 verwendete Erhebungs- und Auswertungskonzept mit der Auftraggeberin besprochen und entschieden, sich bei der Erhebung 2022 sehr eng an das Monitoring 2017 anzulehnen, um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten.

Entsprechend wurden die fünf im Jahr 2017 entwickelten Erhebungsinstrumente auch 2022 verwendet.⁴ Die Erhebungsinstrumente wurden jedoch vor Erhebungsstart den Gemeinden sowie KiBiZ zur Verfügung gestellt, damit diese allfälligen Anpassungsbedarf melden konnten. Unter anderem wurde so auch entschieden, 2022 zusätzlich das Vertiefungsthema Fachkräftemangel in den Fragebogen aufzunehmen. Als Stichwoche für die Angaben zu den betreuten Kindern wurde die Woche vom 5. bis 9. September 2022 definiert.

Parallel zu diesem Schritt wurde entschieden, dass 2022 neu der Kanton (und nicht wie 2017 die Gemeinden) die Erhebungen bei den Betreuungsangeboten durchführt. Entsprechend wurden die Gemeinden angehalten, die auf Gemeindegebiet vorhandenen Angebote der familien- und schulergänzenden Betreuung sowie die für die schulergänzende Betreuung zuständige(n) Person(en) zu melden.⁵

Basierend auf diesen Angaben startete die Erhebung bei den Gemeinden und Angeboten am 1. September 2022. Am 16. September erfolgte eine schriftliche Erinnerung mit Bitte, bis am 30. September an der Erhebung teilzunehmen. Gemeinden und Angebote, welche innert dieser Frist nicht an der Erhebung teilnahmen, wurden vom Kanton Anfang Oktober telefonisch an die Teilnahme erinnert. Ausgenommen von diesen Fristen war die Tagesfamilienorganisation KiBiZ, da die Organisation die Betreuung jeweils monatsweise abrechnet und daher die

⁴ Dabei handelte es sich um folgende fünf Erhebungsinstrumente: (1) Fragebogen für Gemeinden, (2) Fragebogen für Kitas, (3) Fragebogen für kommunale schulergänzende Betreuungsangebote, (4) Fragebogen für private schulergänzende Angebote, (5) Fragebogen für KiBiZ Tagesfamilienorganisation.

⁵ Bei gewissen Gemeinden zeigte sich während des Erhebungsprozesses, dass weitere Angebote auf Gemeindegebiet vorhanden waren. Diese Angebote wurden jeweils nachträglich ebenfalls angeschrieben und zur Erhebung eingeladen.

Angaben für September 2022 erst Ende Oktober 2022 liefern konnte. In Tabelle 2 ist der Rücklauf der Erhebung 2022 dargestellt:

Tabelle 2: Rücklauf Erhebung 2022

Betreuungsangebot	eingeladen	teilgenommen	Rücklauf
Kitas	68	66	97 %
gemeindeeigene schulergänzende Angebote	12	12	100 %
private schulergänzende Angebote	7	6	86 %
Tagesfamilienorganisationen (KiBiZ)	1	1	100 %
Total	99	96	97 %

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Alle 11 Gemeinden des Kantons Zug nahmen an der Erhebung teil, womit eine Vollerhebung erreicht werden konnte. Parallel zu den Datenerhebungen bei den Gemeinden und Angeboten beschaffte INFRAS weitere für das Monitoring relevante Daten beim Bundesamt für Statistik, namentlich die Angaben zur Anzahl Kinder in den Gemeinden (BFS 2022b; s. Absatz 2.1.3) und zum steuerbaren Einkommen pro steuerpflichtige Person (BFS 2022c).

2.2.2. Schritt 2: Datenplausibilisierung und Datenauswertung

Die von den Angeboten und Gemeinden ausgefüllten Fragebogen wurden vom Kanton gesammelt, gesichtet und wenn immer möglich bereits plausibilisiert an INFRAS übermittelt. Sah INFRAS weiteren Klärungsbedarf, fand eine weitere Prüfschleife beim jeweiligen Angebot respektive der jeweiligen Gemeinde statt.

Die Daten wurden anschliessend in Form von Gemeinde-Factsheets aufbereitet. Berücksichtigt wurden dabei die Angaben aus allen Fragebogen, die INFRAS bis zum 5. Oktober 2022 vorlagen. Jede Gemeinde erhielt ihr Factsheet zugestellt, konnte die eigenen Daten überprüfen und bestätigen. Korrekturen wurden von INFRAS basierend auf der Gemeinderückmeldung direkt am konsolidierten Datensatz vorgenommen

Der konsolidierte Datensatz diente als Basis für die Auswertungen. INFRAS orientierte sich dabei an den Vorlagen aus dem Jahr 2017. Konkret wurde darauf geachtet, dass alle Indikatoren und auch alle weiteren Auswertungen exakt analog zu 2017 berechnet wurden, damit die Vergleichbarkeit gewährleistet bleibt.

2.2.3. Schritt 3: Berichterstattung

Für die Berichterstattung wurden die Daten im vorliegenden Bericht aufbereitet. Es handelt sich wie bereits 2017 um einen rein statistischen Bericht ohne Wertung oder Interpretation der Ergebnisse. Auch für das Jahr 2022 erhalten die Gemeinden zusätzlich zum Bericht ein Excel

basiertes Factsheet, in welchem alle Daten für die jeweilige Gemeinde aufbereitet und auch alle Detaildaten zu den einzelnen Einrichtungen enthalten sind.

Im vorliegenden Bericht sind die wichtigsten Ergebnisse als Grafiken aufbereitet. Die zugehörigen Tabellen befinden sich jeweils in Kapitel 10. Dort finden sich alle Datentabellen mit den Detailzahlen.

2.2.4. Limitierungen

Der Transparenz und Verständlichkeit halber ist es angezeigt, auf die Limitierungen des Monitorings zur familien- und schulergänzenden Betreuung hinzuweisen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass über das methodische Vorgehen und dank eines fast vollständigen Rücklaufs die tatsächliche Anzahl an Plätzen und betreuten Kindern in den Gemeinden des Kantons Zug relativ vollständig erfasst werden konnte. Kantonsextern betreute Kinder wurden jedoch nicht berücksichtigt. Ebenso werden zwar die Anzahl an freischaffenden Tagesfamilien sowie die dort betreuten Kinder berücksichtigt, die Betreuungsverhältnisse in freischaffenden Tagesfamilien wurden aber nicht genauer analysiert (z.B. Anzahl Betreuungsstunden etc.). Zudem wurden Nannies und Au-Pair-Verhältnisse für das Monitoring nicht erfasst.

Insbesondere die Betreuungsquote auf Gemeindeebene ist als approximativ zu verstehen. Sie entspricht der Anzahl betreuter Kinder in der Gemeinde im Verhältnis zur Gesamtanzahl wohnhafter Kinder der entsprechenden Altersgruppe in dieser Gemeinde. In Gemeinden mit hohem Anteil betreuter Kinder aus anderen Gemeinden dürfte die Betreuungsquote in Wirklichkeit also tiefer liegen. Umgekehrt wird in Gemeinden ohne Betreuungsangebot – namentlich Neuheim und Walchwil, wo es keine Kita gibt – die Betreuungsquote wohl unterschätzt.

3. Angebot und Versorgungsgrad

Dieses Kapitel zeigt das Angebot im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im September 2022 in den Zuger Gemeinden. Nebst der Anzahl Betreuungsangebote werden das Platzangebot und der Versorgungsgrad im Vorschul- und Schulbereich dargestellt.

3.1. Angebotsstruktur

In Tabelle 3 ist das Angebot an Kindertagesstätten, schulergänzender Betreuung und Tagesfamilien in den Zuger Gemeinden dargestellt. Ebenfalls wird angegeben, wie viele Einrichtungen von der Gemeinde und wie viele von Privaten betrieben werden (Trägerschaft).

Tabelle 3: Das Betreuungsangebot in den Zuger Gemeinden, Stand September 2022

Gemeinde	Kindertagesstätten				Schulergänzende Betreuung			Tagesfamilien	
	Anzahl	... mit öff. TS	... mit priv. gewinnorientierter TS	... mit priv. nicht-gewinnorientierter TS	Gde. hat komm. SEB	Gde. hat priv. SEB	Gde. hat Privatschule mit SEB	Anzahl	... durch KiBiZ gemeldete TF
Baar	15	0	8	7	Ja	Nein	Ja	16	15
Cham	7	0	3	4	Ja	Ja	Ja	13	13
Hünenberg	5	0	4	1	Nein	Ja	Nein	3	2
Menzingen	1	0	0	1	Ja	Nein	Nein	4	4
Neuheim	0	0	0	0	Ja	Nein	Ja	4	3
Oberägeri	2	0	2	0	Ja	Nein	Nein	4	3
Risch-Rotkreuz	7	1	4	2	Ja	Nein	Nein	9	8
Steinhausen	7	0	1	6	Ja	Nein	Ja	8	8
Unterägeri	2	1	0	1	Ja	Nein	Nein	16	0
Walchwil	0	0	0	0	Ja	Nein	Nein	5	5
Zug	20	0	3	17	Ja	Nein	Ja	13	12
Total	66	2	25	39	10	2	5	95	73

Abkürzungen: Gde = Gemeinde, öff. = öffentlich, priv. = privat, TS = Trägerschaft.

Anmerkungen:

- Beispielsweise zählen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) oder Aktiengesellschaften (AG) als private gewinnorientierte Trägerschaften. Beispiele für private nicht-gewinnorientierte Trägerschaften sind Vereine oder Stiftungen.
- Bei der SEB kann die Anzahl der Einrichtungen nach den verschiedenen Merkmalen nicht analog den Kitas gelistet werden. Gemeinden haben häufig ein kommunales Angebot mit mehreren Standorten, und einzelne private Angebote.
- Als Privatschulen respektive private SEB wurden in Baar die International School of Zug and Luzern gezählt, in Cham die International School of Central Switzerland und das Amix, in Neuheim die Tagesschule Elementa, in Steinhausen die Privatschule Four Forest und in Zug das Kollegium St. Michael. Die Futura Montessori Tagesschule in Baar, die in Risch-Rotkreuz ansässigen Swiss International School und Big Bear House sowie das Kidsworld Zug aus Steinhausen wurden im Gegensatz zu 2017 als private Kita-Angebote eingestuft. Diese Klassifizierung stützt sich auf die Angaben der Gemeinden.
- In Risch-Rotkreuz sind zwei der Kindertagesstätten, namentlich die Kinderkrippe Lil' Mouse House und der Kindergarten Big Bear House, Betriebs-Kitas. Sie stehen ausschliesslich den Mitarbeitenden von Roche offen.
- Die SEB in Hünenberg wird durch einen Verein mit privater, nicht gewinnorientierter Trägerschaft angeboten. Dieser Verein ist jedoch öffentlich finanziert.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Ebenfalls erhoben wurde, ob und in welchem Umfang die schulergänzenden Betreuungsangebote Ferienbetreuung anbieten. Tabelle 4 stellt die Ferienangebote pro Gemeinde und die Anzahl angebotene Wochen pro Jahr dar. Zusätzlich zeigt Tabelle 4 auf, ob in der Gemeinde spezifische Betreuungsangebote für Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler bestehen.

Tabelle 4: Ferienbetreuung und Angebote für die Oberstufe, Stand September 2022

Gemeinde	Angebot an Ferienbetreuung	Falls ja, Anzahl Wochen	Spezifische Angebote für OberstufenschülerInnen
Baar	1	8	Nein
Cham	2	10	Ja
Hünenberg	1	6	Nein
Menzingen	1	5	Nein
Neuheim	2	5	Nein
Oberägeri	1	2	Nein
Risch-Rotkreuz	1	5	Nein
Steinhausen	1	6	Nein
Unterägeri	1	2	Ja
Walchwil	1	3	Nein
Zug	3	7	Ja
Total	15	6	in 3 Gemeinden

Anmerkung: Bietet mehr als ein Angebot auf Gemeindegebiet Ferienbetreuung an, dann wird bei der Anzahl Wochen der Durchschnitt über die Angebote ausgewiesen. Ebenfalls ist beim Kanton der Durchschnittswert über alle Angebote angegeben.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

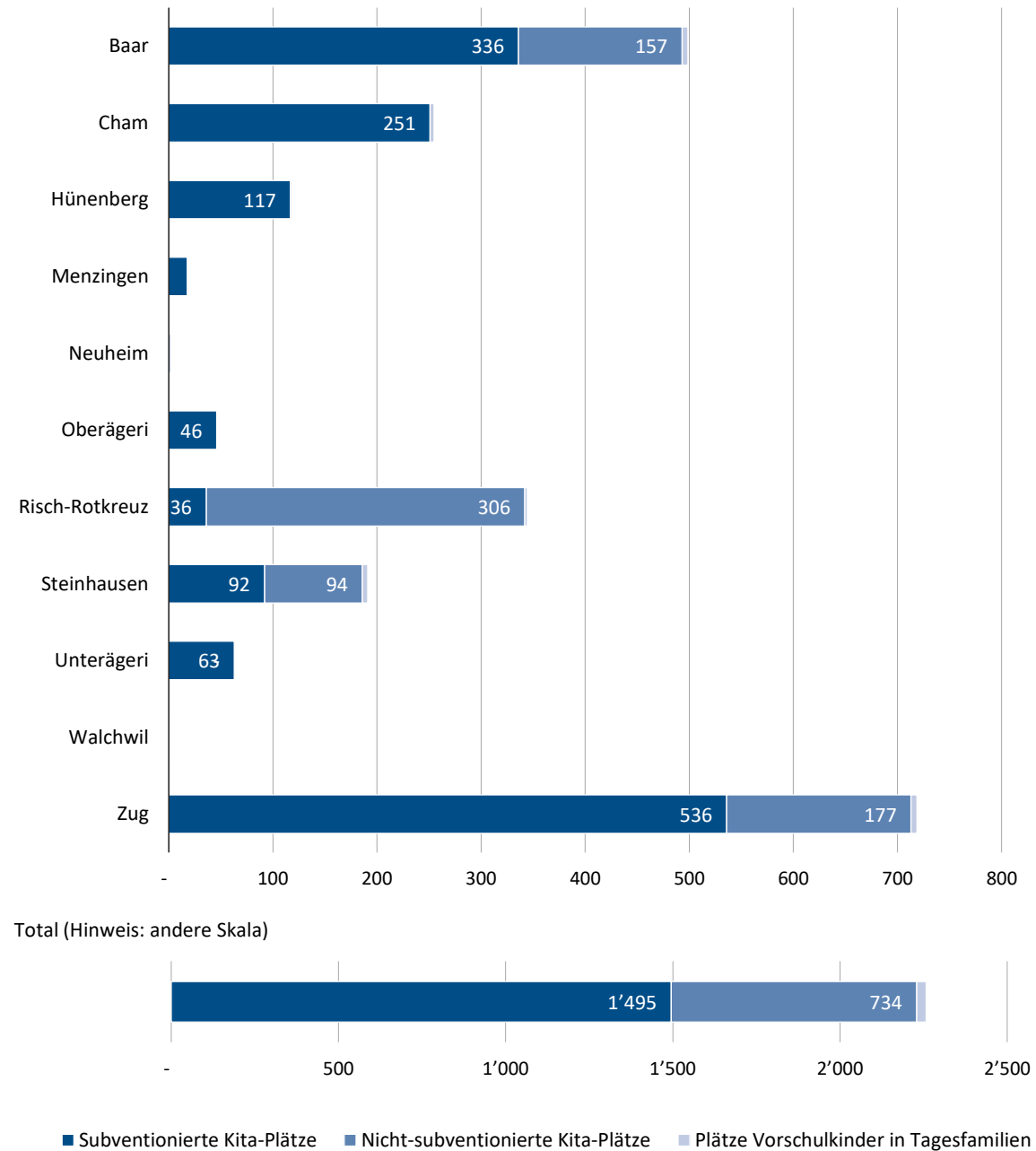
3.2. Angebot im Vorschulbereich

Abbildung 3 stellt das Platzangebot in Kindertagesstätten pro Gemeinde und über alle Zuger Gemeinden aufgeteilt nach Anzahl subventionierter und nicht-subventionierter Plätze grafisch dar. Können Betreuungsgutscheine der Gemeinde in einer Kindertagesstätte verwendet werden, so haben wir alle Plätze dieser Kindertagesstätte als subventioniert gezählt. Tabelle 5 in Kapitel 5.1 zeigt eine Übersicht, welche Gemeinden Betreuungsgutscheine verwenden.

In Abbildung 4 ist der Versorgungsgrad für Vorschulkinder – also für Kinder zwischen 0 und 4 Jahren – nach Gemeinde grafisch dargestellt. Der Versorgungsgrad zeigt auf, für welchen Anteil der Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Zur Berechnung des Versorgungsgrads im Vorschulbereich wurde die Anzahl Plätze in Kitas sowie die Anzahl Plätze für Vorschulkinder in Tagesfamilien zusammengefasst und ins Verhältnis zur Anzahl Vorschulkinder (0-4 Jahre) in der jeweiligen Gemeinde gesetzt.

Die detaillierten Daten zum Platzangebot für Vorschulkinder – auch unter Berücksichtigung der Tagesfamilienplätze – und aufgeschlüsselt nach Gemeinde sind in [Tabelle 14](#) in Kapitel 10 auffindbar.

Abbildung 3: Anzahl Betreuungsplätze im Vorschulbereich, Stand September 2022

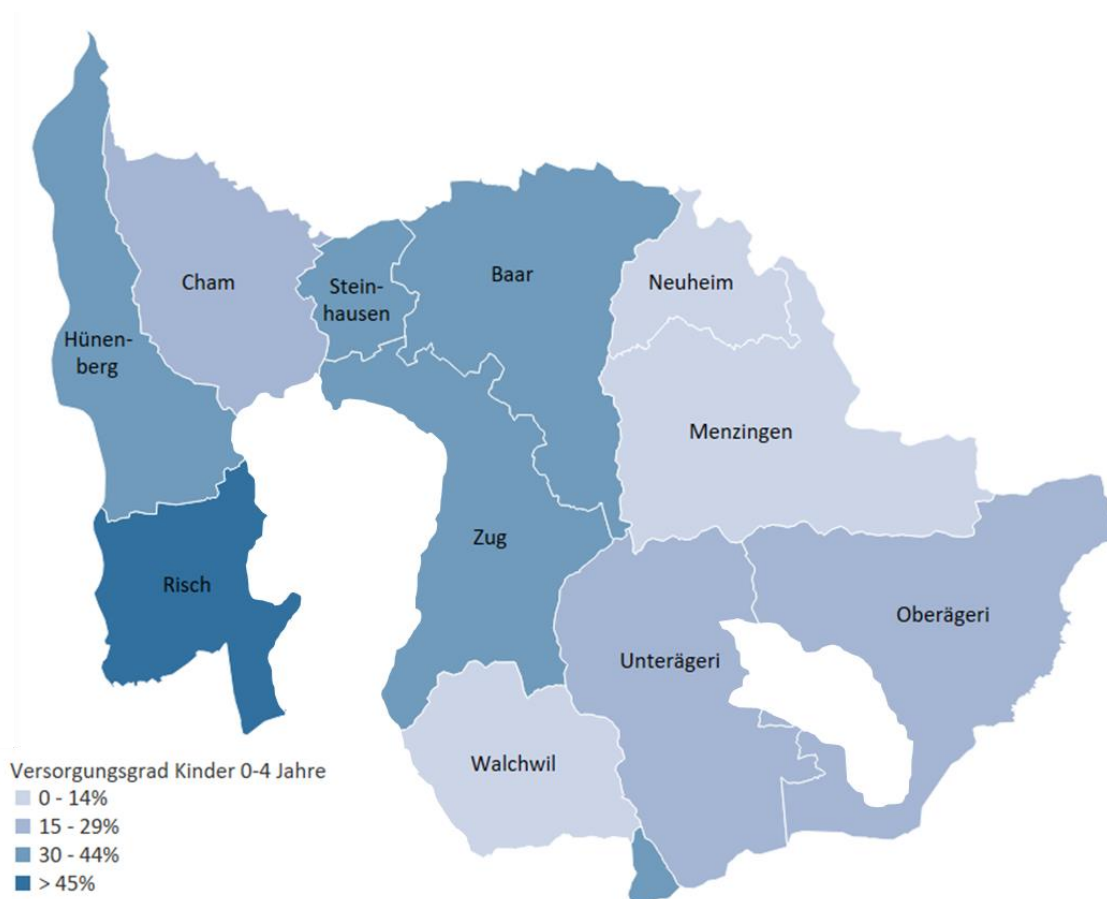


Anmerkungen:

- Können Betreuungsgutscheine der Gemeinde in einer Kindertagesstätte verwendet werden, so haben wir alle Plätze dieser Kindertagesstätte als subventioniert gezählt ([Tabelle 5](#) in Kapitel 5.1 zeigt eine Übersicht, welche Gemeinden Betreuungsgutscheine verwenden).
- Die Gemeinden Neuheim und Walchwil kaufen in anderen Gemeinden Kita Plätze ein. Diese Anzahl extern eingekaufte Kita Plätze ist im Versorgungsgrad auf Ebene Gemeinde, dargestellt nachfolgend in Abbildung 4, nicht berücksichtigt.
- In Risch-Rotkreuz sind zwei der Kindertagesstätten, namentlich die Kinderkrippe Lil' Mouse House und der Kindergarten Big Bear House, Betriebs-Kitas. Sie stehen ausschliesslich den Mitarbeitenden von Roche offen. Sie vereinen insgesamt 128 Plätze auf sich, die in dieser Abbildung mit aufgeführt sind. Ohne diese verfügt Risch-Rotkreuz über 36 subventionierte und 178 nicht-subventionierte Kita-Plätze.
- Werte <30 werden nicht ausgewiesen.

Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Abbildung 4: Versorgungsgrad Vorschulbereich nach Gemeinde, Stand September 2022



Anmerkung: In den Gemeinden Neuheim und Walchwil führen die geschätzten Plätze in Tagesfamilien dazu, dass der Versorgungsgrad für Vorschulkinder (0-4 Jahre) grösser als Null ist, obwohl es in den Gemeinden keine Kita hat.

Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

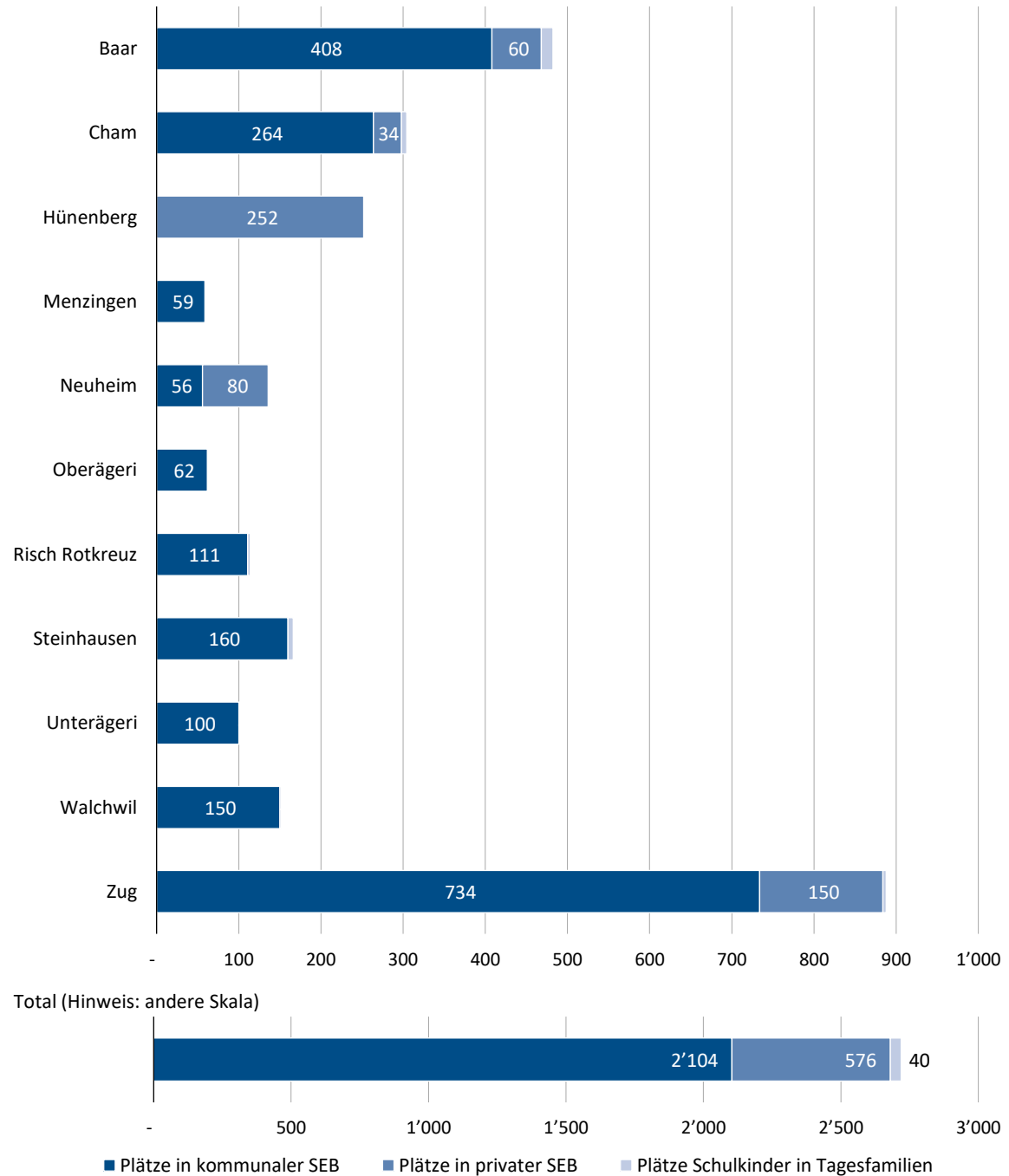
3.3. Angebot im Schulbereich

Abbildung 5 stellt die Plätze für Schulkinder in den Gemeinden des Kantons Zug aufgeschlüsselt nach kommunalen und privaten Angeboten dar. Die Abbildung enthält sowohl die Plätze in schulergänzenden Betreuungsangeboten als auch jene in Tagesfamilien.

Abbildung 6 stellt den Versorgungsgrad für Schulkinder nach Gemeinde grafisch dar. Als Schulkinder gelten Kinder zwischen 5 und 12 Jahren. Zur Berechnung des Versorgungsgrads im Schulbereich wurde die Anzahl Plätze in Angeboten der schulergänzenden Betreuung sowie die Anzahl Plätze für Schulkinder in Tagesfamilien zusammengefasst und ins Verhältnis zur Anzahl Schulkinder (5-12 Jahre) in der jeweiligen Gemeinde gesetzt.

Die detaillierten Informationen zum Platzangebot für Schulkinder finden sich aufgeschlüsselt nach Gemeinde in Kapitel 10, [Tabelle 15](#).

Abbildung 5: Anzahl Betreuungsplätze im Schulbereich, Stand September 2022



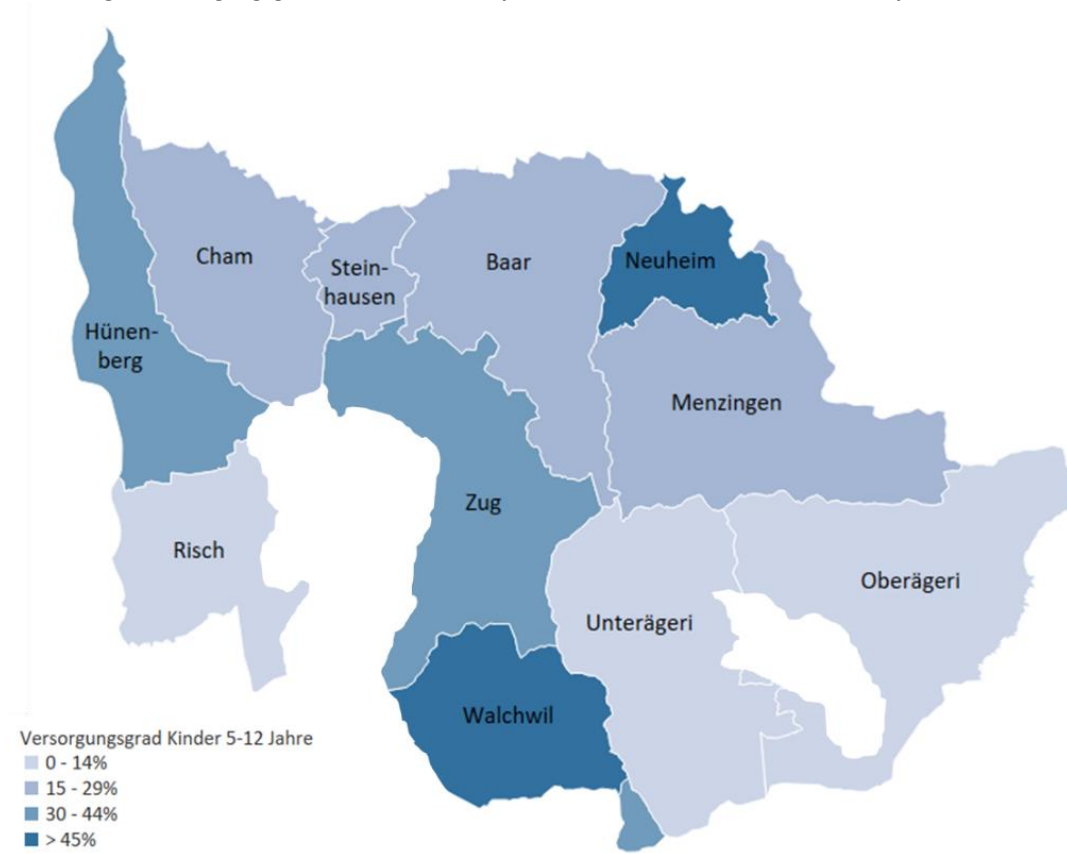
Abkürzungen: SEB = schulergänzende Betreuung

Anmerkungen:

- Die Anzahl Plätze in der SEB entspricht der maximalen Anzahl Kinder, die an einem Tag gleichzeitig betreut werden kann.
- Die in Baar ansässige Futura Montessori Tagesschule wurde als privates Kita-Angebot eingestuft; ihre Plätze sind hier nicht aufgeführt.
- Von den 252 Plätzen in der SEB-Hünenberg werden ca. 70 Plätze im Schulhaus Eichmatt von Kindern aus Cham belegt.
- In Hünenberg wird die schulergänzende Betreuung von einem privaten Verein im Auftrag der Gemeinde geführt.
- Werte <30 werden nicht ausgewiesen.

Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Abbildung 6: Versorgungsgrad Schulbereich mit privaten SEB nach Gemeinde, Stand September 2022



Anmerkungen:

- Bei der Berechnung des Versorgungsgrads im Schulbereich wurden auch Plätze in Privatschulen berücksichtigt.
- Von den 252 Plätzen in der SEB-Hünenberg werden ca. 70 Plätze im Schulhaus Eichmatt von Kindern aus Cham belegt. Dadurch wird der Versorgungsgrad der Kinder 5-12 Jahre für Hünenberg überschätzt, für Cham unterschätzt.

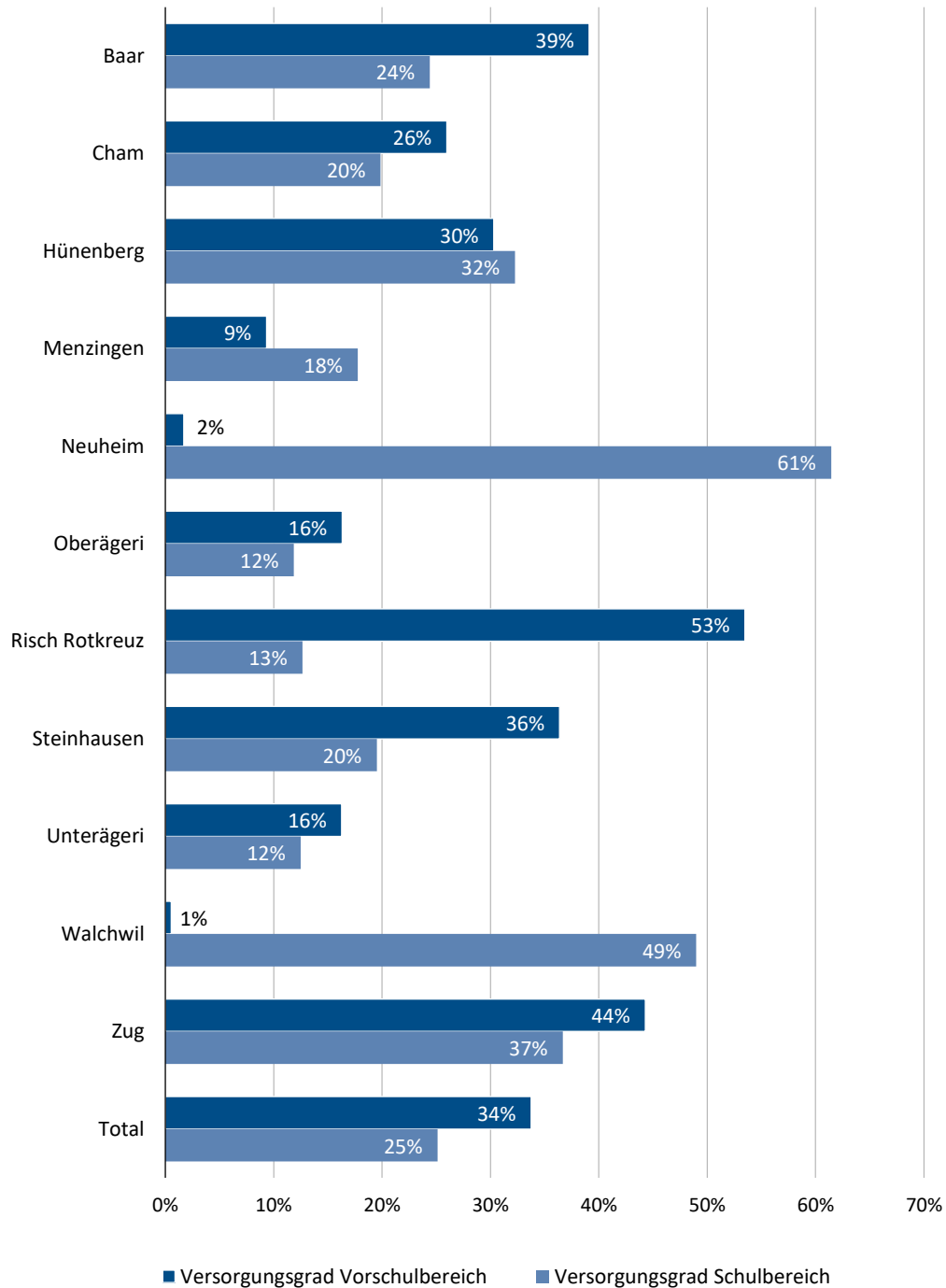
Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

3.4. Versorgungsgrad: Vergleich Vorschul- und Schulbereich

Abbildung 6 stellt den Versorgungsgrad im Vorschulbereich dem Versorgungsgrad im Schulbereich pro Gemeinde gegenüber. Ebenfalls findet sich in der Grafik der kantonale Durchschnitt für beide Versorgungsgrade. In Kapitel 10, [Tabelle 16](#), sind die Detailzahlen für alle Gemeinden sowie das Total zu finden.

Unterschiede in der Versorgung zwischen dem Vorschul- und dem Schulbereich zeigen sich auch in anderen Kantonen der Schweiz (siehe dazu Kapitel 7 zum interkantonalen Vergleich). Ein ähnlich grosses Angebot für Vorschul- und Schulkinder ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Betreuung. Dabei ist es jedoch in der Regel auch so, dass ein Platz in der schulergänzenden Betreuung von mehr Kindern genutzt werden kann als ein Platz in einer Kindertagesstätte, da die (modulare) schulergänzende Betreuung über Module punktuell betreut, in Kindertagesstätten jedoch in der Regel Ganztagesplätze angeboten werden.

Abbildung 7: Vergleich Versorgungsgrad Vorschul- und Schulbereich, Stand September 2022



Anmerkungen:

- Die Gemeinden Neuheim und Walchwil kaufen in anderen Gemeinden Kita-Plätze ein. Diese Anzahl extern eingekaufte Kita Plätze ist im Versorgungsgrad nicht berücksichtigt. Der hier ausgewiesene Versorgungsgrad entsteht über die Abdeckung durch KiBiZ-Tagesfamilien.
- Von den 252 Plätzen in der SEB-Hünenberg werden ca. 70 Plätze im Schulhaus Eichmatt von Kindern aus Cham belegt. Dadurch wird der Versorgungsgrad Schulbereich für Hünenberg überschätzt, für Cham unterschätzt.
- Bei der Berechnung des Versorgungsgrads im Schulbereich wurden auch Plätze in Privatschulen berücksichtigt. Für eine Auflistung der privaten schulergänzenden Angebote verweisen wir auf die Anmerkungen zu [Tabelle 3](#).

Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

4. Nutzung und Betreuungsquote

Dieses Kapitel zeigt die Nutzung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebote in den einzelnen Gemeinden sowie über alle Zuger Gemeinden betrachtet. In einem ersten Schritt betrachten wir die absolute Anzahl an betreuten Kindern nach Alter der Kinder. In einem zweiten Schritt zeigen wir die Betreuungsquote im Vorschul- und Schulbereich auf.

4.1. Betreute Kinder Vorschulbereich

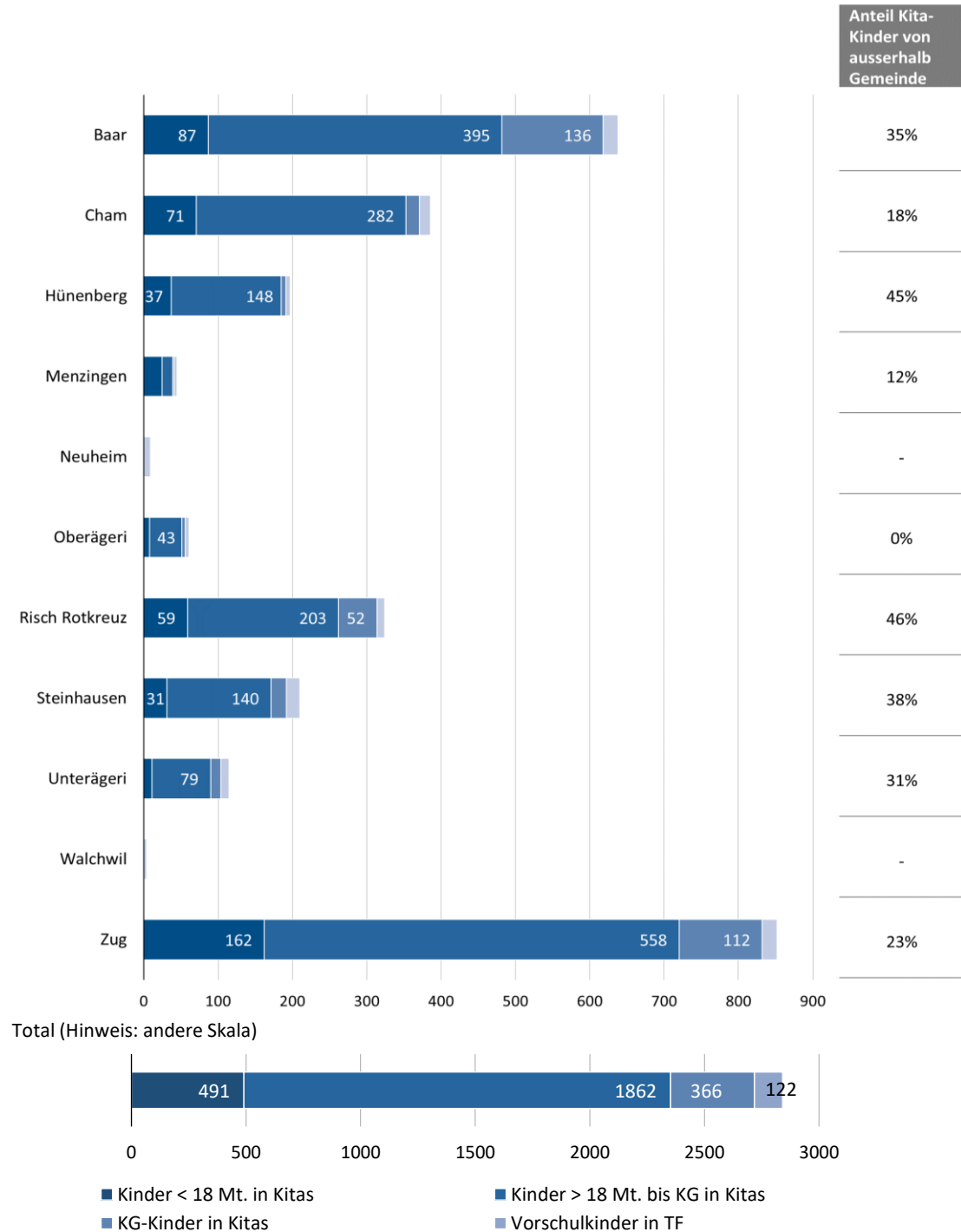
Abbildung 8 zeigt die Anzahl in Kindertagesstätten und Tagesfamilien betreute Kinder im Vorschulalter. Dabei differenzieren wir Kinder in Kindertagesstätten nach Alter in Kinder unter 18 Monate, Kinder zwischen 18 Monaten und Eintritt in den Kindergarten sowie Kinder, die das Kindergartenalter bereits erreicht haben. Die Abbildung zeigt sowohl die Anzahl betreute Kinder in den einzelnen Gemeinden als auch das Total über alle Zuger Gemeinden.

In Abbildung 9 ist die Betreuungsquote der Vorschulkinder, d.h. der Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren, für die Gemeinden des Kantons Zug dargestellt. Die Betreuungsquote entspricht der Anzahl betreuter Kinder pro Gemeinde im Verhältnis zu allen Kindern der betrachteten Alterskategorie, die in dieser Gemeinde wohnhaft sind. Die Betreuungsquote zeigt, wie hoch der Anteil familienergänzend betreute Kinder in einer Gemeinde ist.

Wie in Kapitel 2.2.4 vermerkt, ist die Betreuungsquote auf Gemeindeebene als approximativ zu verstehen. Sie entspricht der Anzahl betreuter Kinder in der Gemeinde im Verhältnis zur Gesamtanzahl wohnhafter Kinder der entsprechenden Altersgruppe in dieser Gemeinde. In Abbildung 8 haben wir aus diesem Grund den Prozentsatz der Kinder in Kindertagesstätten aufgeführt, die ausserhalb der Standortgemeinde der Kita wohnhaft sind. Dies gibt einen Hinweis zur korrekten Interpretation der Betreuungsquote.

Die detaillierten Daten zu Abbildung 8 und Abbildung 9 sind im Kapitel 10 in [Tabelle 17](#) zu finden.

Abbildung 8: Anzahl in Kitas betreute Kinder und Anzahl in Tagesfamilien betreute Vorschulkinder, Stand September 2022



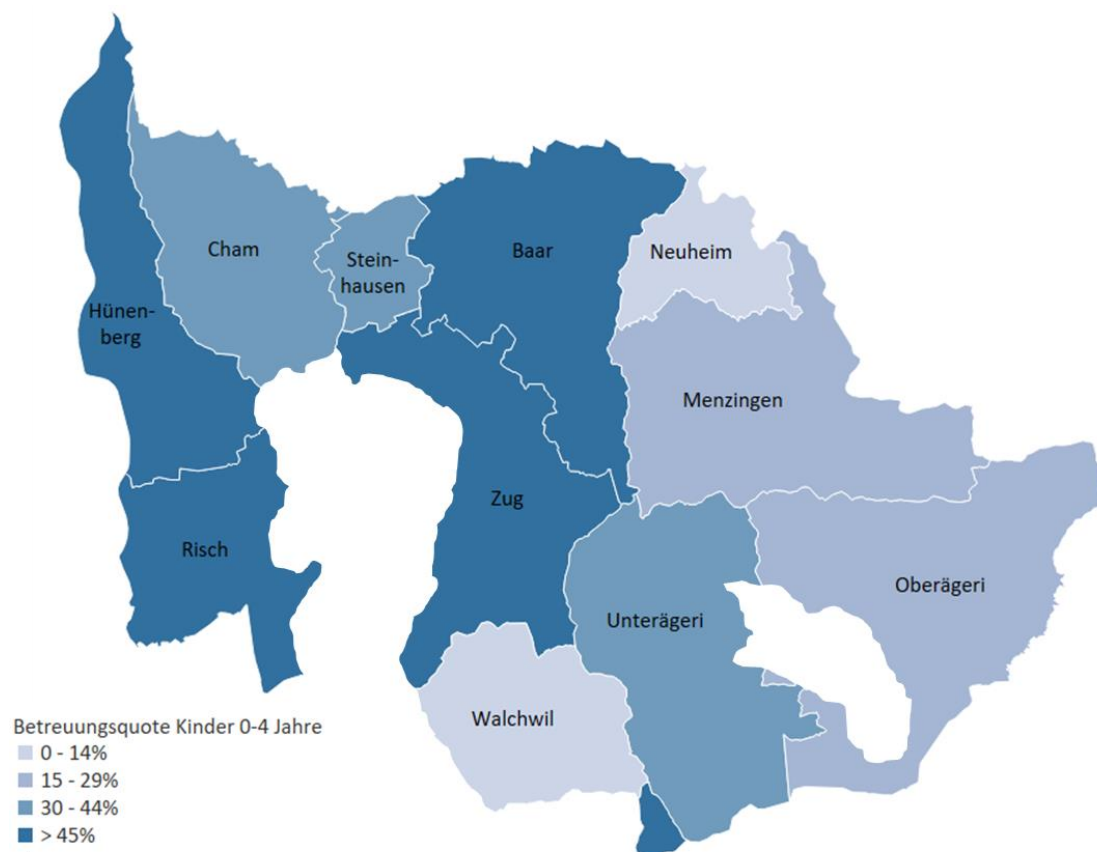
Abkürzungen: Kitas = Kindertagesstätten, Mt. = Monate, KG = Kindergarten, TF = Tagesfamilien

Anmerkung:

- Werte <30 wurden nicht beschriftet.
- Für die betreuten Kinder in Tagesfamilien ist keine Altersdifferenzierung möglich.

Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Abbildung 9: Betreuungsquote Vorschulbereich nach Gemeinde, Stand September 2022



Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

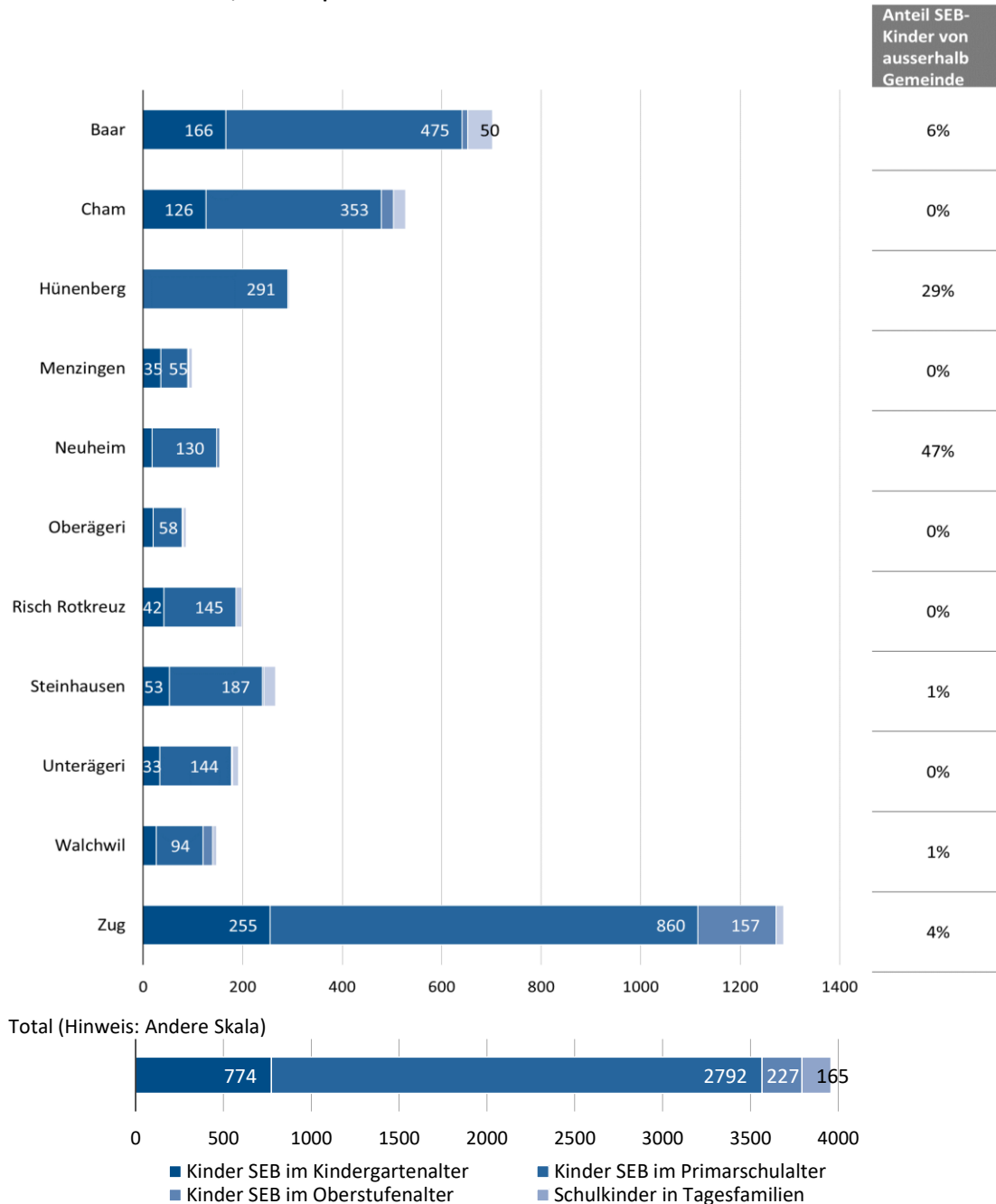
4.2. Betreute Kinder Schulbereich

In Abbildung 10 ist die Anzahl Schulkinder nach Gemeinde und das Total Schulkinder über alle Gemeinden ausgewiesen, die schulergänzend betreut werden. Auch hier unterscheiden wir bei den in einem schulergänzenden Angebot betreuten Kindern nach Alter, und zwar nach Kindern im Kindergartenalter, im Primarschulalter und im Oberstufenalter.

Abbildung 11 zeigt die Betreuungsquote für den Schulbereich, d.h. für Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren. Kinder im Oberstufenalter wurden für die Berechnung ausgeschlossen, nicht aber Kinder in Privatschulen. Auch hier haben wir in Abbildung 10 den Prozentsatz der Kinder in schulergänzenden Angeboten aufgeführt, die ausserhalb der Standortgemeinde des Angebots wohnhaft sind. Dies gibt einen Hinweis zur korrekten Interpretation der Betreuungsquote.

Die detaillierten Datenangaben zu Abbildung 10 und Abbildung 11 sind in Kapitel 10 in [Tabelle 18](#) zu finden.

Abbildung 10: Anzahl in schulergänzenden Betreuungseinrichtungen (kommunal und privat) und Tagesfamilien betreute Schulkinder, Stand September 2022



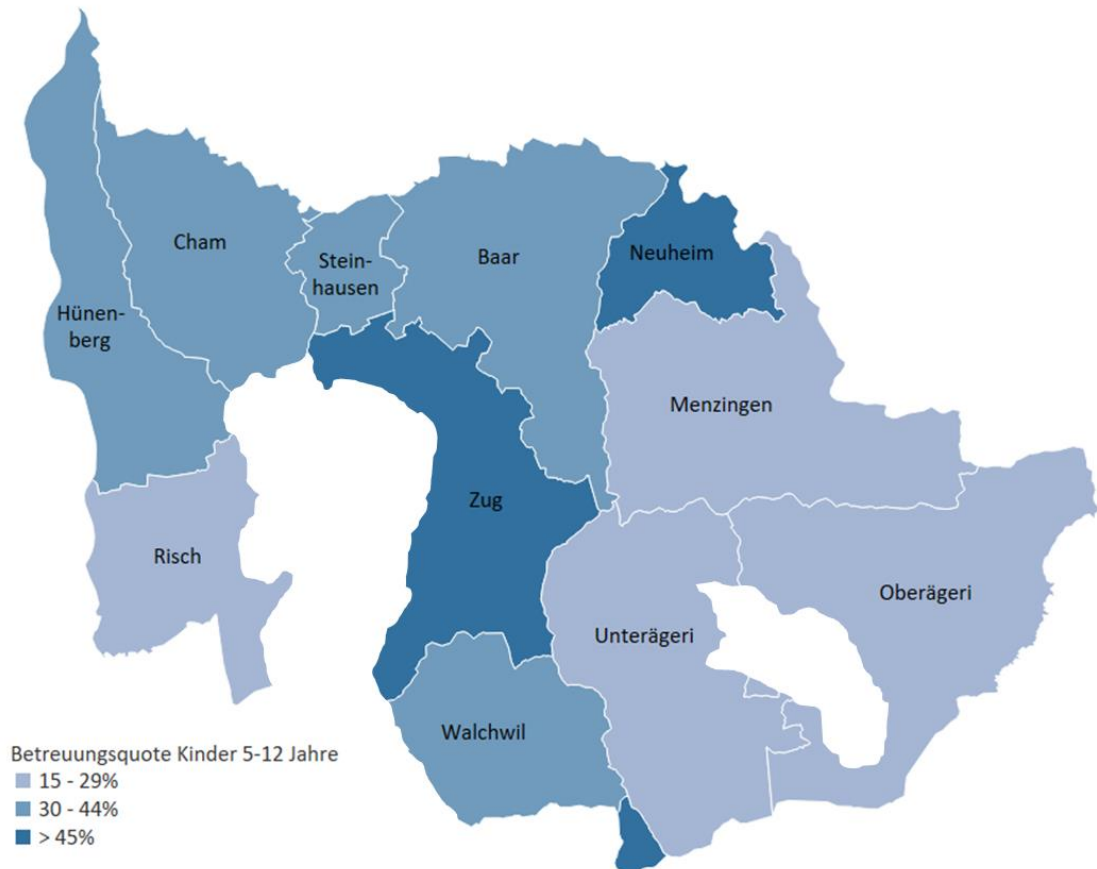
Abkürzungen: Kitas = Kindertagesstätten, Mt. = Monate, KG = Kindergarten, TF = Tagesfamilien

Anmerkungen:

- Werte <30 wurden nicht beschriftet.
- Bei der SEB wurden auch Kinder in Privatschulen berücksichtigt. Für eine Auflistung der Privatschulen respektive privaten schulergänzenden Angebote verweisen wir auf die Anmerkungen zu [Tabelle 3](#).
- Für die betreuten Kinder in Tagesfamilien ist keine Altersdifferenzierung möglich.
- Hünenberg führt das Schulhaus Eichmatt, in welchem Kinder aus Cham und Hünenberg zur Schule gehen und betreut werden. Der Anteil Kinder von ausserhalb der Gemeinde in Hünenberg (29%) ist auf diesen Umstand zurückzuführen.

Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Abbildung 11: Betreuungsquote Schulbereich (kommunal und privat) nach Gemeinde, Stand September 2022



Anmerkungen:

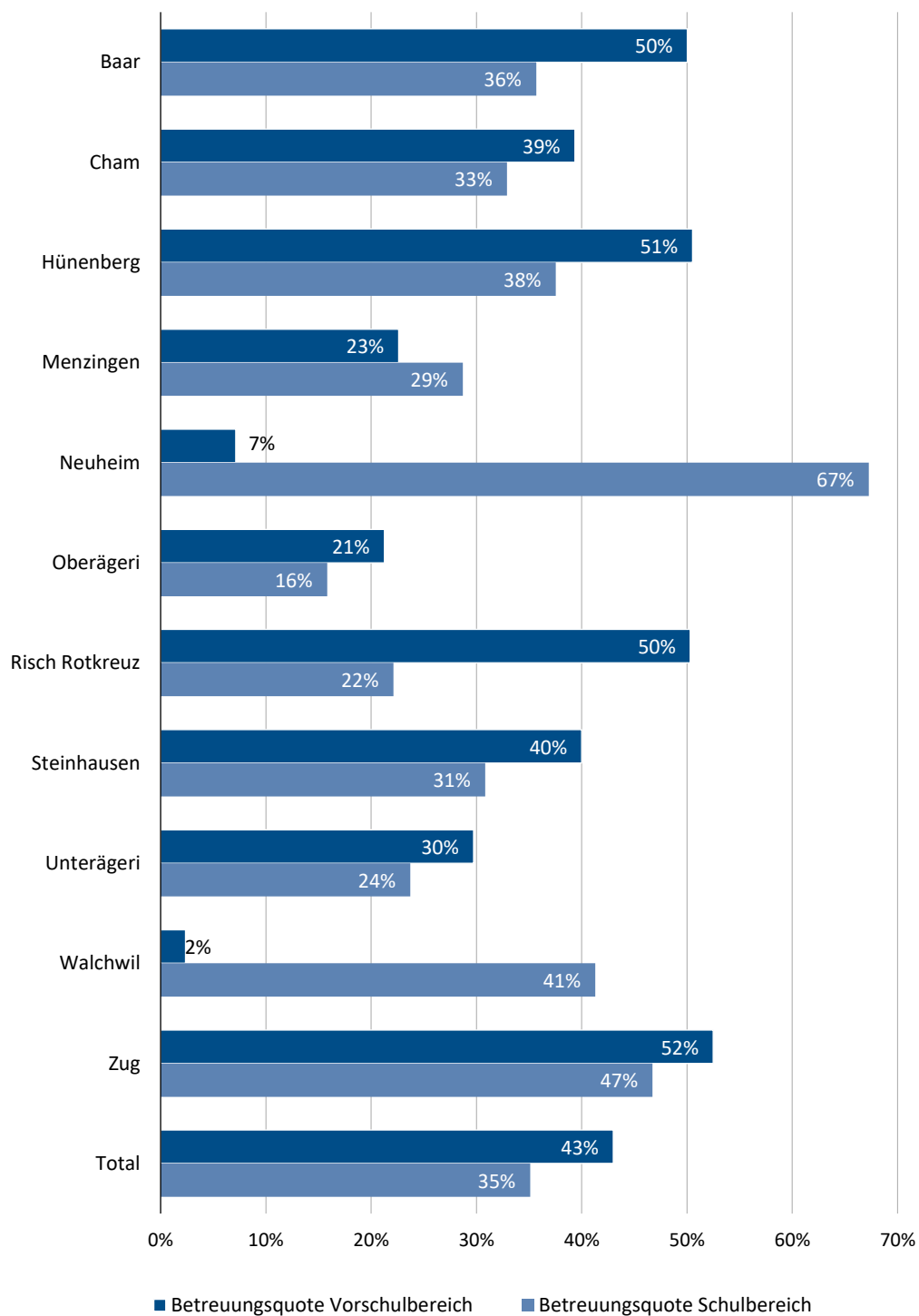
- Die Kategorie 0-14% ist bei der Betreuungsquote Kinder 5-12 Jahre unbesetzt, d.h. alle Gemeinden weisen im Schulbereich eine Betreuungsquote von mehr als 14% aus.
- Bei der Betreuungsquote wurden auch Kinder in Privatschulen berücksichtigt. Für eine Auflistung der Privatschulen respektive privaten schulergänzenden Angebote verweisen wir auf die Anmerkungen zu [Tabelle 3](#).
- Hünenberg führt das Schulhaus Eichmatt, in welchem Kinder aus Cham und Hünenberg zur Schule gehen und betreut werden. Die Betreuungsquote Kinder 5-12 Jahre wird für Hünenberg überschätzt, für Cham unterschätzt.

Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

4.3. Betreuungsquote: Vergleich Vorschul- und Schulbereich

In Abbildung 12 sind die Betreuungsquoten im Vorschul- und Schulbereich pro Gemeinde abgebildet. Ebenfalls findet sich in der Grafik der kantonale Durchschnitt für beide Betreuungsquoten. In Kapitel 10, [Tabelle 19](#), sind die Detailzahlen zu den Betreuungsquoten aller Gemeinden und des Kantons Zug zu finden.

Abbildung 12: Vergleich Betreuungsquote Vorschul- und Schulbereich, Stand September 2022



Anmerkungen:

- Bei der Betreuungsquote für den Schulbereich wurden auch Kinder in Privatschulen berücksichtigt. Für eine Auflistung der Privatschulen respektive privaten schulergänzenden Angebote verweisen wir auf die Anmerkungen zu [Tabelle 3](#).
- Hünenberg führt das Schulhaus Eichmatt, in welchem Kinder aus Cham und Hünenberg zur Schule gehen und betreut werden. Die Betreuungsquote Schulbereich wird für Hünenberg überschätzt, für Cham unterschätzt.

Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

5. Finanzierung familien- und schulergänzende Betreuung

Die Zuständigkeit für die Subventionierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und das Erlassen der damit verbundenen rechtlichen Grundlagen ist im Kanton Zug Aufgabe der Gemeinden. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die kommunalen Finanzierungsmodelle für Kindertagesstätten, Angebote der schulergänzenden Betreuung und Tagesfamilien. Zudem werden die Ausgaben der Gemeinden für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie der öffentliche Finanzierungsgrad für Kinderbetreuung aufgezeigt. Alle Angaben zu den finanziellen Aufwänden für die familien- und schulergänzende Betreuung beziehen sich auf das Kalenderjahr 2021.

5.1. Kommunale Finanzierung Kindertagesstätten

In Tabelle 5 sind die Finanzierungsmodelle der Gemeinden abgebildet. Bei den Finanzierungsmodellen konnten die Gemeinden angeben, ob sie leistungsabhängige oder -unabhängige Beiträge ausrichten. Zu den leistungsunabhängigen Beiträgen zählen Defizitgarantien oder Sockelfinanzierungen. Zu den leistungsabhängigen Beiträgen zählen Betreuungsguttscheine oder die Vergünstigung der Elterntarife (subventionierte Plätze). Zudem wurde erhoben, ob die Gemeinden ein kommunales Elterntarifreglement haben und ob die Elterntarife nach Einkommen abgestuft sind.

Weiter umfasst Tabelle 5 Angaben dazu, ob eine rechtliche Grundlage für die Subventionierung der Elterntarife in Form eines Reglements auf kommunaler Ebene besteht und ob die Gemeinden die Elterntarife gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abstufen.

In der letzten Spalte von Tabelle 5 sind die Aufwände der Gemeinde für Aufsicht und Bewilligung aufgeführt. Diese Aufwände beziehen sich auf die Aufwände für die Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten, schulergänzenden Angebote und (freischaffenden) Tagesfamilien.

Tabelle 5: Finanzierungsmodelle für Kindertagesstätten, Stand September 2022

Gemeinde	Finanzierungsmodell	Kommunales Reglement für Elterntarife	Abgestufte Elterntarife	Aufwand Aufsicht/Bewilligung im Jahr 2021
Baar	Betreuungsgutscheine	Ja	Ja	30% Penum
Cham	Betreuungsgutscheine	Ja	Ja	20% Penum
Hünenberg	Betreuungsgutscheine	Ja	Ja	30% Penum
Menzingen	Subventionierte Plätze	Nein	Ja	<1 % (5h/Jahr)
Neuheim	Subventionierte Plätze, eingekauft in Kita ausserhalb der Gemeinde	Nein	Ja	Für SEB kommunal und Privatschule Elementa: Alle 2 Jahre je 3 Arbeitstage
Oberägeri	Betreuungsgutscheine	Ja	Ja	3-4% Penum
Risch-Rotkreuz	Subventionierte Plätze	Ja	Ja	15% Penum
Steinhausen	Betreuungsgutscheine	Ja	Ja	30-40% Penum
Unterägeri	Subventionierte Plätze	Ja	Ja	keine Angabe
Walchwil	Subventionierte Plätze, eingekauft in Kita ausserhalb der Gemeinde	Nein	Ja	5% Penum
Zug	Betreuungsgutscheine	Ja	Ja	50% Penum

Abkürzungen: SEB = schulergänzende Betreuung

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

5.2. Kommunale Finanzierung schulergänzende Betreuung

In Tabelle 6 sind die kommunalen Finanzierungsmodelle im Schulbereich aufgeführt, differenziert nach dem Modell für öffentliche und private schulergänzende Betreuungsangebote. Auch hier wurde erhoben, ob die Gemeinden ein kommunales Elterntarifreglement haben und ob die Elterntarife nach Einkommen abgestuft sind oder nicht. Zudem konnten die Gemeinden angeben, ob die aktuellen maximalen Elterntarife kostendeckend sind.

Tabelle 6: Finanzierungsmodelle für schulergänzende Betreuung, Stand September 2022

Gemeinde	Öffentliche SEB			Private SEB
	Kommunales Reglement für Elterntarife	Abgestufte Elterntarife	Kostendeckender max. Elterntarif	Beiträge von der Gemeinde
Baar	Ja	Ja	Nein	Nein
Cham	Ja	Ja	Nein	Nein
Hünenberg	Ja	Ja	keine kommunale SEB (Betrieb durch Verein Familie plus); Höchstarif des Vereins ist nicht kostendeckend	Ja, Betrieb durch Verein Familie plus (quasi-kommunale SEB)
Menzingen	Ja	Ja	Nein	Nein
Neuheim	Ja	Ja	Nein	Nein
Oberägeri	Ja	Ja	Ja	Nein
Risch-Rotkreuz	Ja	Ja	Ja	Nein
Steinhausen	Ja	Ja	Nein	Nein
Unterägeri	Ja	Ja	Nein	Nein
Walchwil	Ja	Ja	Nein	Nein
Zug	Ja	Nein	Nein	Nein

Abkürzungen: SEB = schulergänzende Betreuung

Anmerkungen:

- In Hünenberg wird die schulergänzende Betreuung von einem privaten Verein im Auftrag der Gemeinde geführt.
- Der Tarif der Gemeinde Zug ist so tief angesetzt, dass er auch ohne Abstufung die gesetzlichen Vorgaben erfüllt (Gewährleistung des Zugangs für einkommensschwache Familien).

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

5.3. Kommunale Finanzierung Tagesfamilien

Mit KiBiZ gibt es im Kanton Zug zum Erhebungszeitpunkt nur eine Tagesfamilienvermittlungsorganisation. Nachfolgende Tabelle 7 zeigt auf, welche Gemeinden im Kalenderjahr 2021 über eine Leistungsvereinbarung mit KiBiZ verfügten. In Gemeinden mit Leistungsvereinbarung profitieren Eltern von einem kommunalen Beitrag pro Betreuungsstunde (ohne Mahlzeiten, Übernachtungen, Spesen etc.). Ob die Betreuung via KiBiZ Tagesfamilien mitfinanziert wird, variiert in den Gemeinden nach Alter der Kinder und nach maximal subventioniertem Einkommen. Diese zwei Informationen finden sich ebenfalls nach Gemeinde differenziert in Tabelle 7.

Die wenigen freischaffenden Tagesfamilien (s. Tabelle 3) werden von keiner Gemeinde subventioniert.

Tabelle 7: Finanzierungsmodelle für Tagesfamilien, Kalenderjahr 2021

Gemeinde	Leistungsvereinbarung mit KiBiZ	subventionierte Kinder (Alter)	max. subventioniertes massgebendes Einkommen in CHF (Obergrenze)
Baar	ja	bis und mit Primarschule	90'000
Cham	ja	bis und mit Kindergarten	90'000
Hünenberg	ja	bis und mit Primarschule	90'000
Menzingen	ja	bis und mit Primarschule	70'000
Neuheim	ja	bis und mit Kindergarten	90'000
Oberägeri	ja	bis und mit Primarschule	90'000
Risch-Rotkreuz	ja	bis und mit Primarschule	70'000
Steinhausen	ja	bis und mit Kindergarten	90'000
Unterägeri	nein	-	-
Walchwil	ja	bis und mit Primarschule	100'000
Zug	ja	bis und mit Primarschule	120'000

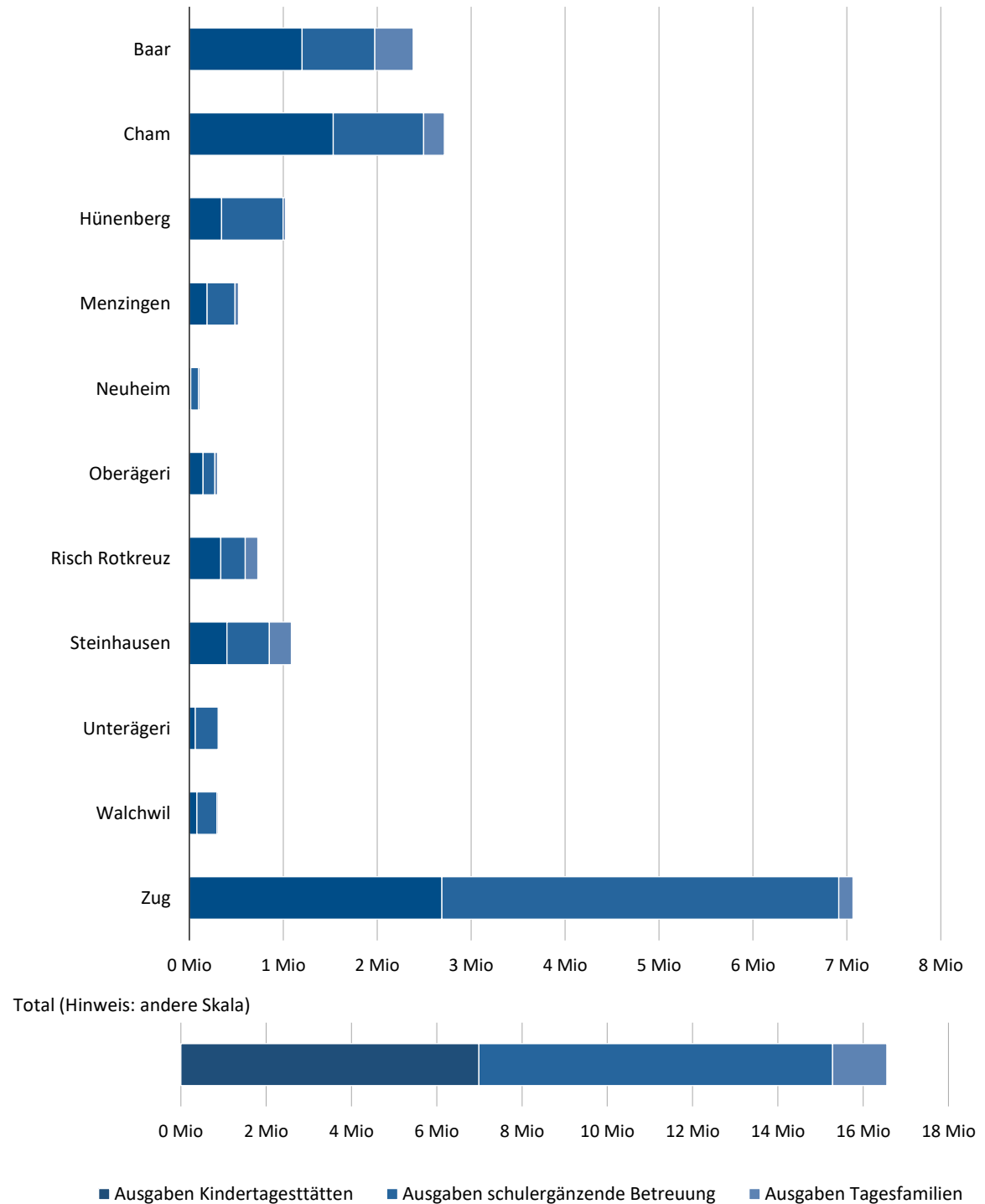
Massgebendes Einkommen: Das massgebende Einkommen basiert auf dem gesamten steuerbaren Einkommen, zuzüglich 10 % des steuerbaren Gesamtvermögens über CHF 100'000 (Basis: Kantons- und Gemeindesteuer, Steuerveranlagung durch den Kanton Zug).

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

5.4. Ausgaben der Gemeinden

Nachfolgend sind die Ausgaben der Gemeinden im Kalenderjahr 2021 für die Betreuung in Kindertagesstätten, der schulergänzenden Betreuung und Tagesfamilien dargestellt. Bei den Kitas und der schulergänzenden Betreuung sind dies finanzielle Aufwände an Einrichtungen oder Eltern. Bei Tagesfamilien sind die finanziellen Aufwände ausgewiesen, welche die Gemeinden an KiBiZ Tagesfamilien vergüten. Keine Zuger Gemeinde subventioniert die Betreuung in freischaffenden Tagesfamilien. Die detaillierten Angaben pro Gemeinde finden sich in Kapitel 10 in [Tabelle 20](#) (Kindertagesstätten), in [Tabelle 21](#) (schulergänzende Betreuung) und in [Tabelle 22](#) (Tagesfamilien).

Abbildung 13: Ausgaben für Kindertagesstätten, SEB und Tagesfamilien in Mio. Franken, Kalenderjahr 2021



Anmerkung: Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Ausgaben im Kalenderjahr 2021.

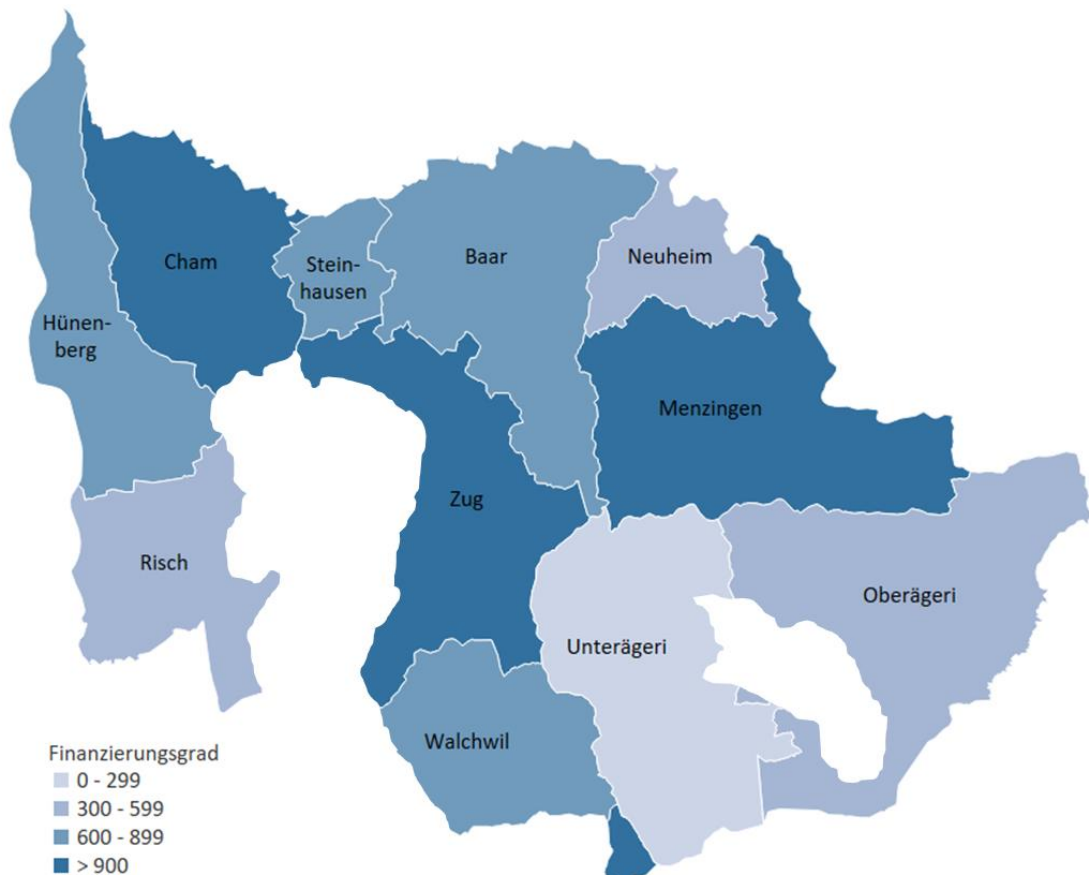
Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

5.5. Öffentlicher Finanzierungsgrad

In Abbildung 14 ist der öffentliche Finanzierungsgrad pro Gemeinde für das Kalenderjahr 2021 grafisch dargestellt. Dazu wurden die Ausgaben für Kindertagesstätten, für die schulergänzende Betreuung sowie für Tagesfamilien der Gemeinde ins Verhältnis gesetzt zur Anzahl der in der Gemeinde wohnhaften Kinder im Vorschul- und Schulalter (Kinder 0 bis 12 Jahre). Der öffentliche Finanzierungsgrad zeigt also auf, wie viel eine Gemeinde im Kalenderjahr 2021 für die Betreuung pro in der Gemeinde wohnhaftes Kind im Alter von 0 bis 12 Jahren bezahlte. Der Finanzierungsgrad lässt einen besseren Vergleich zwischen den Gemeinden zu, als wenn nur die absoluten Aufwände betrachtet werden.

Die absoluten Angaben zum öffentlichen Finanzierungsgrad pro Gemeinde – und zusätzlich aufgeschlüsselt in Vorschul- und Schulbereich – sind in [Tabelle 23](#) im Kapitel 10 aufbereitet.

Abbildung 14: Öffentlicher Finanzierungsgrad nach Gemeinde in CHF, Kalenderjahr 2021



Anmerkung: Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Ausgaben im Kalenderjahr 2021. Alle Angaben in Franken.

Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

5.6. Übersicht Beiträge Arbeitgebende

Nebst den Gemeinden gibt es auch Arbeitgebende, welche sich an den Kinderbetreuungskosten ihrer Angestellten finanziell beteiligen. Häufig fliessen diese Beiträge direkt an die Angestellten, teils aber auch an die Einrichtungen. Tabelle 8 zeigt die Anzahl an privaten Kindertagesstätten und privaten schulergänzenden Betreuungsangeboten auf, die im Jahr 2021 finanzielle Beiträge von Arbeitgebern erhalten haben.

Tabelle 8: Beiträge von Arbeitgebenden an private Einrichtungen, 2021

Gemeinde	Private Kindertagesstätten	Private schulergänzende Betreuung
Baar	Keine	-
Cham	1 von 7 Kitas	Keine
Hünenberg	Keine	Keine
Menzingen	Keine	-
Neuheim	-	Keine
Oberägeri	Keine	-
Risch-Rotkreuz	2 von 7 Kitas	-
Steinhausen	2 von 7 Kitas	-
Unterägeri	Keine	-
Walchwil	-	-
Zug	1 von 20 Kitas	Keine

Anmerkungen:

- In Hünenberg wird die schulergänzende Betreuung von einem privaten Verein im Auftrag der Gemeinde geführt.
- Die Privatschule Four Forest aus Steinhausen hat keine Angaben geliefert.
- Das Total der Einrichtungen bezieht sich auf die insgesamt in der Gemeinde vorhandenen Angebote des jeweiligen Typs. Bei den Arbeitgeberbeiträgen sind nur Einrichtungen aufgeführt, die eine Angabe zum Arbeitgeberbeitrag gemacht haben (also exkl. Einrichtungen ohne Daten und ohne solche mit «weiss nicht»-Angabe).

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

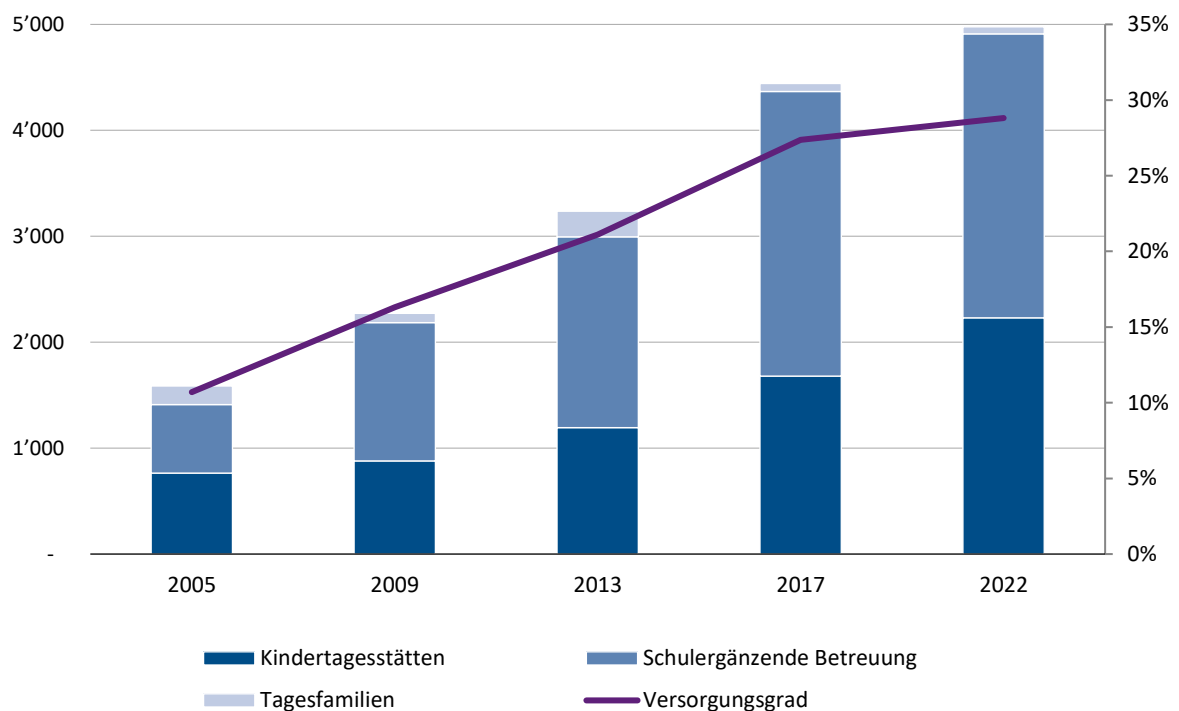
6. Entwicklungen 2005 bis 2022

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aus dem Monitoring 2022 den Ergebnissen aus den Erhebungen 2005, 2013 und 2017 gegenübergestellt. Dadurch ist eine Längsschnittbetrachtung möglich und es wird deutlich, wie sich die familien- und schulergänzende Betreuung in den Gemeinden des Kantons Zug bezogen auf die verschiedenen Indikatoren in den letzten Jahren entwickelt hat.

6.1. Versorgungsgrad 2005-2022

Abbildung 15 zeigt einerseits über die Skala auf der linken Seite der Abbildung die Entwicklung der Anzahl Betreuungsplätze über alle Gemeinden seit der ersten Erhebung im Jahr 2005 auf. Dabei wird differenziert nach Plätzen in Kindertagesstätten, Plätzen in Angeboten der schulergänzenden Betreuung und Plätzen in Tagesfamilien. Über die Skala auf der rechten Seite der Abbildung ist zudem der Versorgungsgrad bezogen auf Kinder im Alter von 0 bis 12 seit 2005 eingezeichnet. Die detaillierte Tabelle zu dieser Abbildung inklusive Veränderungsdaten findet sich in Kapitel 10 in [Tabelle 24](#).

Abbildung 15: Entwicklung Betreuungsplätze und Versorgungsgrad in den Zuger Gemeinden seit 2005



Anmerkung: Die Plätze in der schulergänzenden Betreuung berücksichtigen auch Plätze in Privatschulen und privaten schulergänzenden Angeboten.

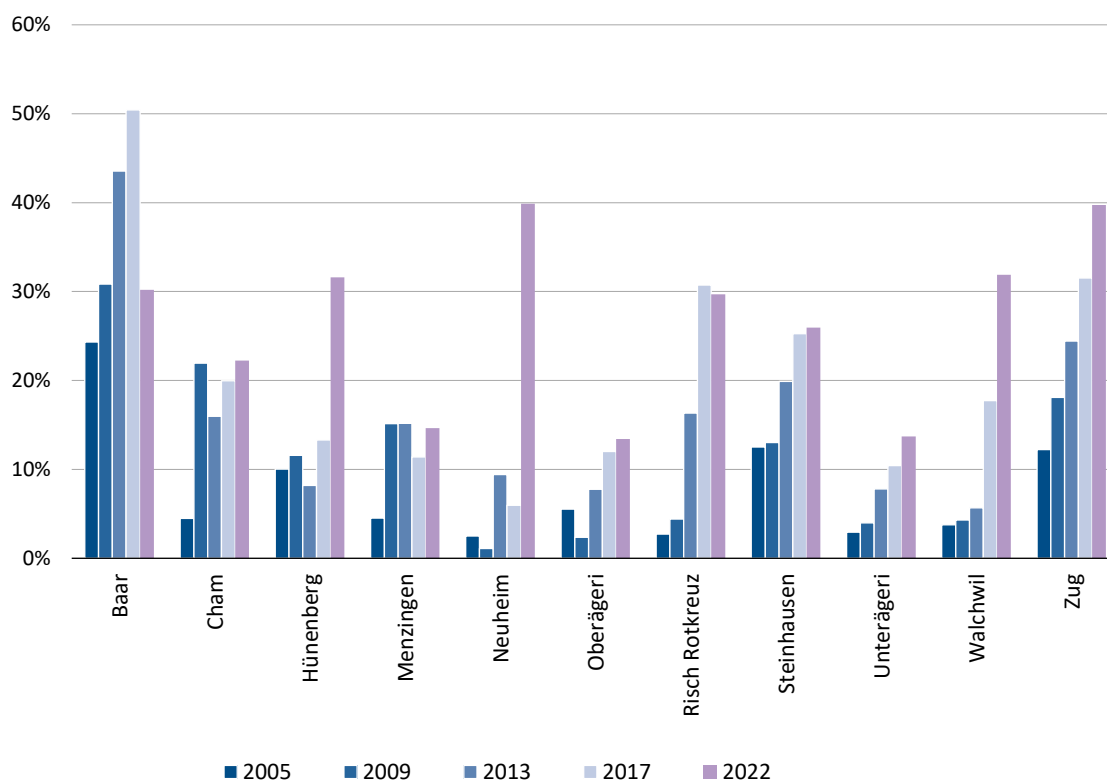
Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Abbildung 16 und Abbildung 17 stellen die Entwicklung des Versorgungsgrades über den Zeitverlauf in den Gemeinden dar. Der Versorgungsgrad zeigt auf, für wie viele in der Gemeinde wohnhaften Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

In Abbildung 16 wurden bei der Berechnung des Versorgungsgrades auch Plätze in Privatschulen und privaten schulergänzenden Angeboten berücksichtigt. Es liegen Daten zu den Jahren 2005 bis 2022 vor. Abbildung 17 stellt die Entwicklung des Versorgungsgrades ohne Plätze in Privatschulen für die Jahre 2017 bis 2022 dar.

Die Daten zu diesen Abbildungen sind im Kapitel 10 in [Tabelle 25](#) und [Tabelle 26](#) zu finden.

Abbildung 16: Entwicklung Versorgungsgrade inklusive Privatschulen in den Zuger Gemeinden seit 2005

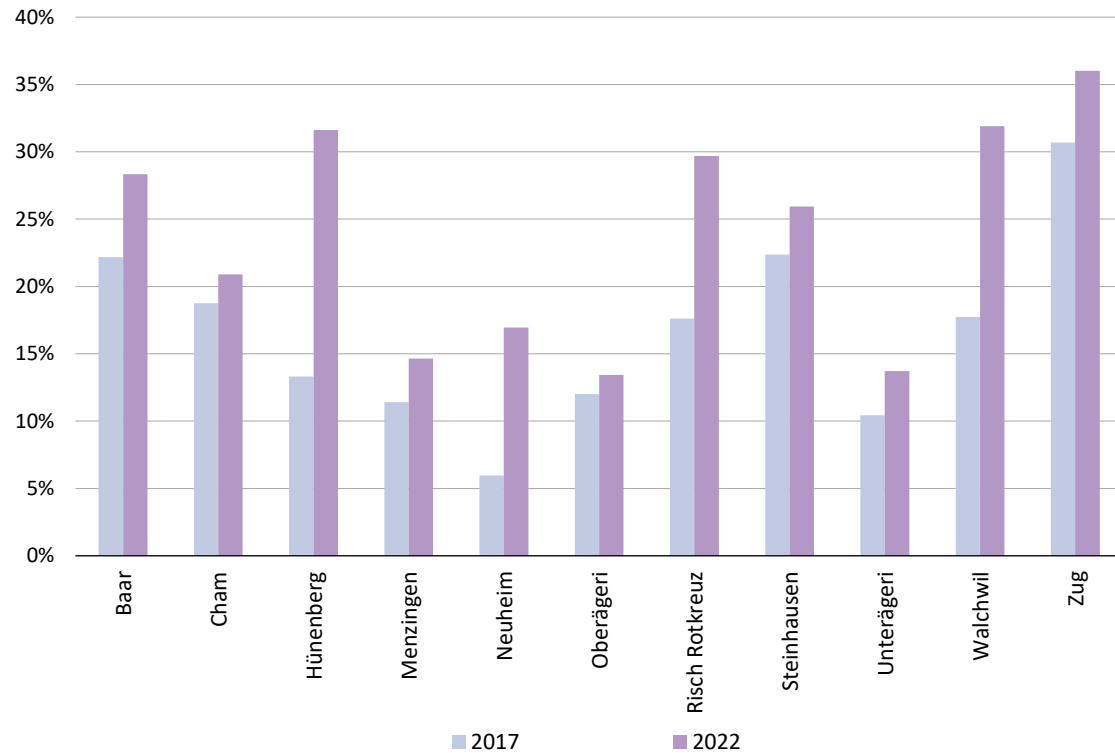


Anmerkungen:

- Für eine Auflistung der Privatschulen respektive privaten schulergänzenden Angebote verweisen wir auf die Anmerkungen zu [Tabelle 3](#).
- Die starke Senkung des Versorgungsgrads in Baar ist auf die von der Privatschule International School of Zug and Luzern gemeldeten Plätze zurückzuführen. In den bisherigen Erhebungen (2005-2017) hatte diese Schule eine zu hohe Platzzahl angegeben.
- Der starke Anstieg des Versorgungsgrads in Neuheim ist auf die private Tagesschule Elementa zurückzuführen, die in Neuheim 80 SEB-Plätze anbietet. 2017 wurde dieses Angebot nicht befragt.

Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Abbildung 17: Entwicklung Versorgungsgrade ohne Privatschulen in den Zuger Gemeinden seit 2017



Anmerkungen:

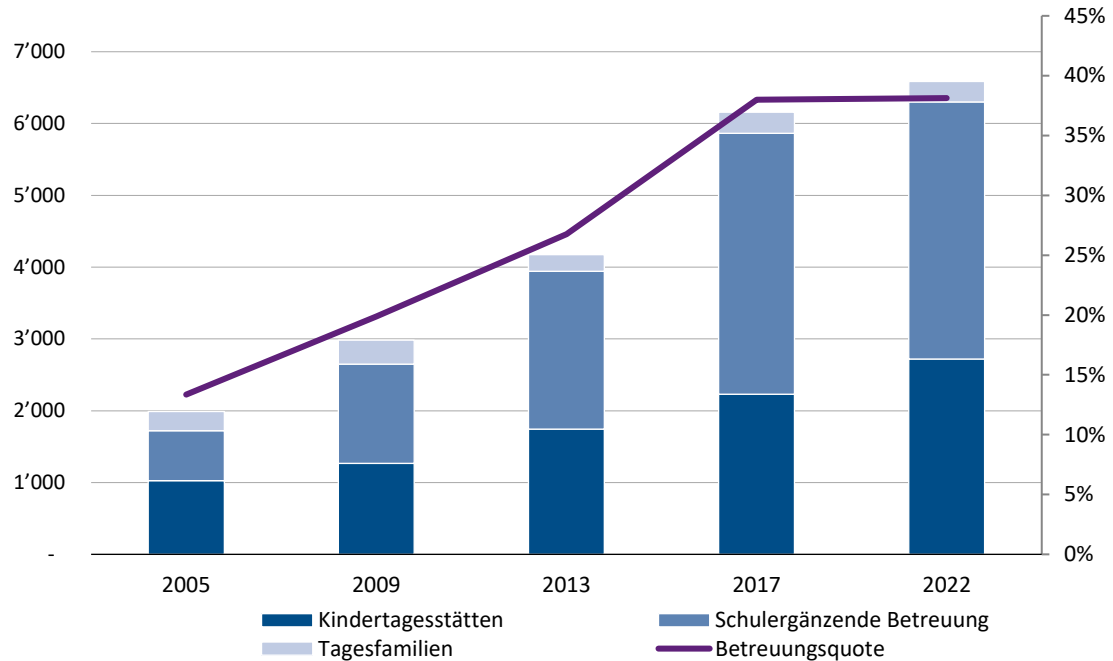
- Bei der Berechnung des Versorgungsgrads wurden in dieser Abbildung nur Plätze in kommunalen schulergänzenden Angeboten berücksichtigt. Für Hünenberg wurden die Plätze der von einem privaten Verein im Auftrag der Gemeinde geführten schulergänzenden Betreuung mitgerechnet.
- Von den 252 Plätzen in der SEB-Hünenberg werden ca. 70 Plätze im Schulhaus Eichmatt von Kindern aus Cham belegt. Dadurch wird der Versorgungsgrad im Schulbereich für Hünenberg überschätzt, für Cham unterschätzt.

Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

6.2. Betreuungsquote 2005-2022

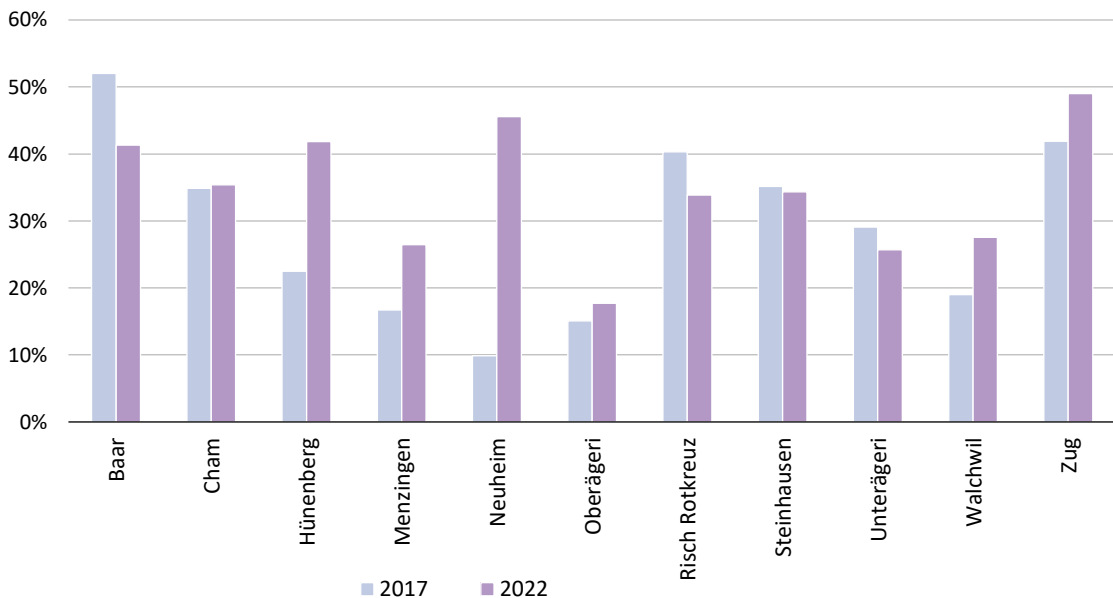
In Abbildung 18 sind in den Balken die betreuten Kinder und über die Linie die Betreuungsquote über alle Zuger Gemeinden über die Jahre 2005 bis 2022 dargestellt. Dabei wird differenziert nach Betreuung in Kindertagesstätten, in Angeboten der schulergänzenden Betreuung und in Tagesfamilien. Die Betreuungsquote zeigt auf, wie viele in der Gemeinde wohnhaften Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren familien- oder schulergänzend betreut werden. Die detaillierte Tabelle zu dieser Abbildung findet sich in Kapitel 10 in [Tabelle 26](#).

Abbildung 18: Entwicklung betreute Kinder und Betreuungsquote in den Zuger Gemeinden seit 2005



Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Abbildung 19: Entwicklung Betreuungsquote in den Zuger Gemeinden seit 2017



Anmerkungen:

- Die Senkung der Betreuungsquote in Baar ist auf die Anzahl von der Privatschule International School of Zug and Luzern gemeldeten betreuten Kinder zurückzuführen. 2017 gab die Schule an, 728 Kinder schulergänzend zu betreuen, 2022 waren es noch 43. Die Betreuungsquote ohne Berücksichtigung von Kindern, die in den ansässigen Privatschulen betreut werden, ist in Baar von 2017 bis 2022 von 24% auf 33% gestiegen.
- Der starke Anstieg der Betreuungsquote in Neuheim ist auf die private Tagesschule Elementa zurückzuführen, die in Neuheim ansässig ist. 2017 wurde dieses Angebot nicht befragt.
- Hünenberg führt das Schulhaus Eichmatt, in welchem Kinder aus Cham und Hünenberg zur Schule gehen und betreut werden. Die Betreuungsquote wird dadurch für Hünenberg überschätzt, für Cham unterschätzt.

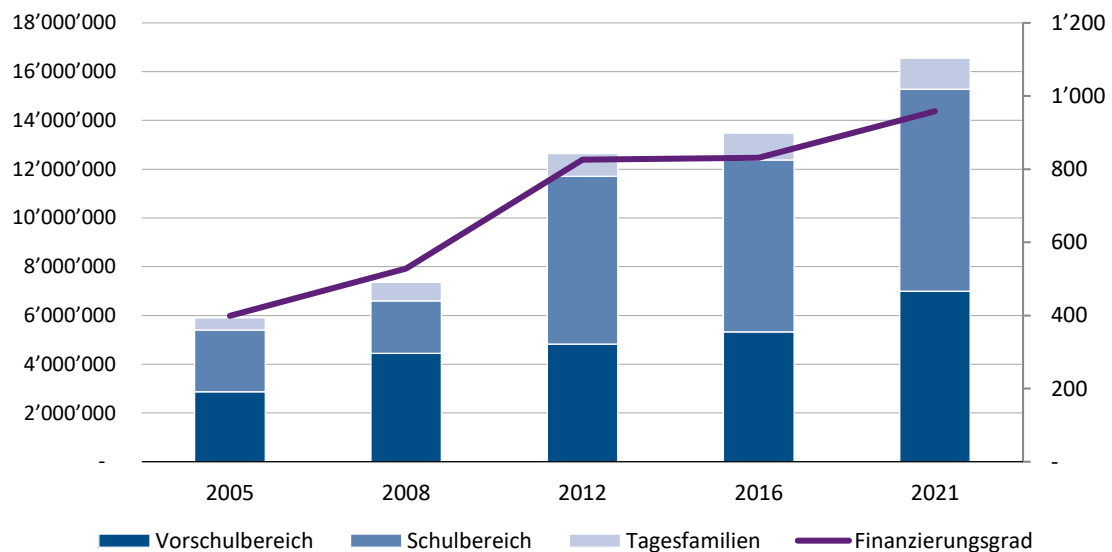
Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

In Abbildung 19 ist die Betreuungsquote auf Ebene Gemeinden für die Jahre 2017 und 2022 dargestellt.⁶ Die Betreuungsquote zeigt auf, welcher Anteil der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren aus der Gemeinde familien- und schulergänzend betreut wird. Die detaillierten Daten zu dieser Abbildung findet sich in Kapitel 10 in [Tabelle 27](#).

6.3. Finanzierungsgrad 2005-2021

Abbildung 20 zeigt über die Balken die Summe aller kommunalen Ausgaben für den Vorschul- und den Schulbereich sowie für Tagesfamilien für die Jahre 2005 bis 2021. Als Linie ist auch hier die Entwicklung des öffentlichen Finanzierungsgrads seit 2005 abgebildet. Der Finanzierungsgrad zeigt die öffentlichen Ausgaben pro im Kanton wohnhaftes Kind im Alter von 0 bis 12 Jahren auf. Die Tabelle mit den detaillierten Daten zu dieser Abbildung findet sich in Kapitel 10 in [Tabelle 28](#).

Abbildung 20: Entwicklung kommunale Ausgaben und öffentlicher Finanzierungsgrad der Zuger Gemeinden seit 2005



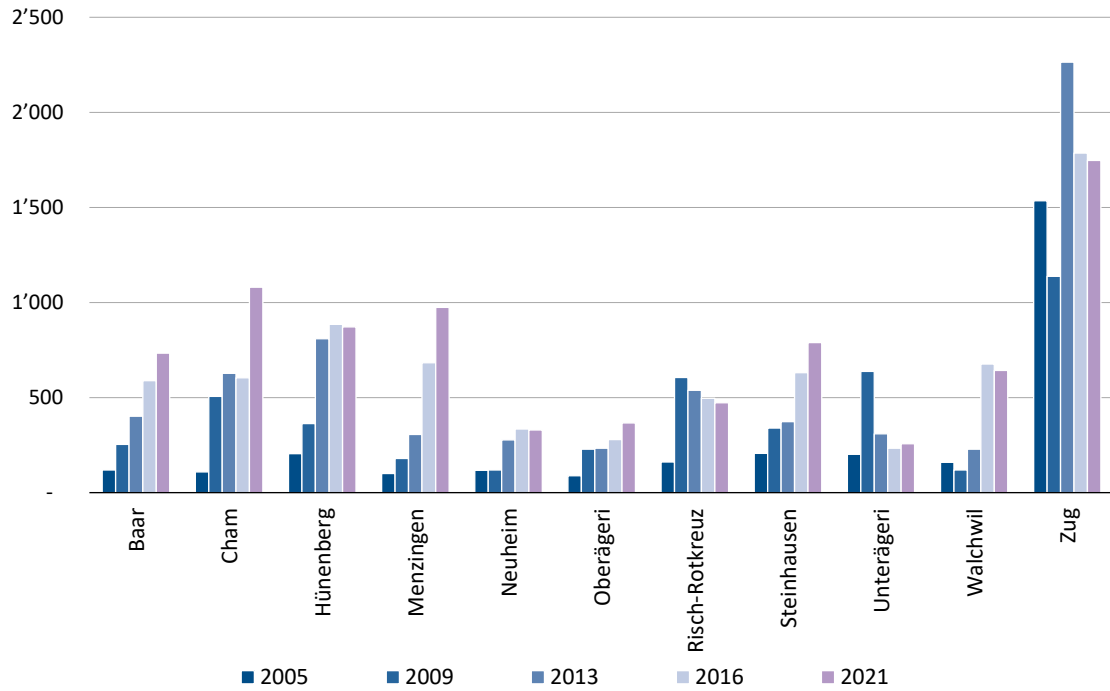
Anmerkung: Die Finanzdaten beziehen sich jeweils auf die Ausgaben im Kalenderjahr vor der Datenerhebung bei den Einrichtungen, im Falle des Monitorings 2022 also auf das Kalenderjahr 2021.

Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Abbildung 21 stellt die Entwicklung des öffentlichen Finanzierungsgrads für Kinder 0 bis 12 Jahre in den Gemeinden zwischen 2005 und 2021 dar. Die Ausgaben für Tagesfamilien wurden auf den Vorschul- und den Schulbereich aufgeteilt. Die Daten zur Abbildung sind in Kapitel 10 in [Tabelle 29](#) zu finden.

⁶ Die Betreuungsquote wird auf Ebene Gemeinde erst seit 2017 berechnet. Der für die Jahre 2005 bis 2013 berechnete Betreuungsindex lässt keinen Rückschluss auf die Betreuungsquote in den einzelnen Gemeinden zu.

Abbildung 21: Entwicklung öffentlicher Finanzierungsgrad in den Zuger Gemeinden seit 2005



Anmerkung: Die Finanzdaten beziehen sich jeweils auf die Ausgaben im Kalenderjahr vor der Datenerhebung bei den Einrichtungen, im Falle des Monitorings 2022 also auf das Kalenderjahr 2021.

Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

7. Vergleich mit anderen Kantonen

Dieses Kapitel stellt für die Hauptindikatoren Versorgungsgrad und Betreuungsquote einen Vergleich des Kantons Zug mit anderen Kantonen an, zu denen die entsprechenden Daten vorliegen. Flächendeckende Daten zum schweizweiten Angebot und zur Nutzung von familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten fehlen. Für den Vorschulbereich liegen jedoch zum Versorgungsgrad und zur Betreuungsquote Daten aus 11 Kantonen vor (Bieri et al. 2017). Diese haben wir in den Tabellen als CH Durchschnitt aufgeführt. Nebst diesem Durchschnitt vergleichen wir den Kanton Zug jeweils mit den Kantonen Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Zürich und wo möglich Basel-Stadt.

7.1. Versorgungsgrad

Tabelle 9 zeigt tabellarisch den Versorgungsgrad im Vorschul- und im Schulbereich für verschiedene Kantone sowie für den Kanton Zug auf. Der Versorgungsgrad zeigt auf, für welchen Anteil der Kinder der jeweiligen Alterskategorie ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Tabelle 9: Interkantonaler Vergleich zum Versorgungsgrad

Kanton	Jahr	Versorgungsgrad Vorschulbereich	Versorgungsgrad Schulbereich
CH Durchschnitt	2017	18%	k.A.
Zug	2022	34%	25%
Solothurn	2019	12%	k.A.
St. Gallen	2021	8%	8%
Thurgau	2020	11%	7%
Zürich	2020	24%	k.A.

Anmerkungen:

- Für den Kanton Basel-Stadt liegen keine Angaben zu den Versorgungsgraden vor.
- Bei der Berechnung des Versorgungsgrads im Schulbereich wurden auch Plätze in Privatschulen berücksichtigt.

Tabelle INFRAS. Quellen:

- Daten CH Durchschnitt (basierend auf Angaben aus 11 Kantonen): Bieri et al. 2017;
- Daten für Zug: Daten Monitoring Kanton Zug 2022;
- Daten für Solothurn: Büro Communis 2021;
- Daten für St. Gallen: Schwab Cammarano et al. 2021;
- Daten für Thurgau: Stern und von Dach 2020;
- Daten für Zürich: Blöchlinger et al. 2020.

7.2. Betreuungsquote

Aus Tabelle 10 geht die Betreuungsquote im Vorschul- und im Schulbereich für verschiedene Kantone sowie für den Kanton Zug hervor. Die Betreuungsquote zeigt den Anteil an Kindern der jeweiligen Alterskategorie auf, die familien- respektive schulergänzend betreut werden.

Tabelle 10: Interkantonaler Vergleich zur Betreuungsquote

Kanton	Jahr	Betreuungsquote Vorschulbereich	Betreuungsquote Schulbereich
CH Durchschnitt	2017	28%	k.A.
Zug	2022	43%	35%
Basel-Stadt	2021	44%	38%
Solothurn	2019	15%	12%
St. Gallen	2021	17%	15%
Thurgau	2020	18%	15%
Zürich	2020	43%	27%

Anmerkungen:

- Bei der Berechnung der Betreuungsquote im Schulbereich wurden auch Plätze in Privatschulen berücksichtigt.

Tabelle INFRAS. Quellen:

- Daten CH Durchschnitt (basierend auf Angaben aus 11 Kantonen): Bieri et al. 2017;
- Daten für Zug: Daten Monitoring Kanton Zug 2022;
- Daten für Basel-Stadt: Stern et al. 2022;
- Daten für Solothurn: Büro Communis 2021;
- Daten für St. Gallen: Schwab Cammarano et al. 2021;
- Daten für Thurgau: Stern und von Dach 2020;
- Daten für Zürich: Blöchlinger et al. 2020.

8. Bedarfsermittlung

Das Monitoring 2022 hat nicht nur zum Ziel, die aktuelle Situation in den Gemeinden des Kantons Zug bezüglich der familien- und schulergänzenden Betreuung abzubilden, sondern auch Informationen zum zukünftigen Bedarf zu erheben. Dies soll den Gemeinden ermöglichen, ihr Angebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Der Bedarf wird analog zum Monitoring 2017 sowohl für den Vorschul- als auch den Schulbereich abgeleitet von Informationen zur aktuellen Auslastung der Betreuungsangebote und zu den Wartelisten. Diese beiden Indikatoren ermöglichen es abzuschätzen, wie das Angebot in der heutigen Ausgestaltung nachgefragt wird und ob eine Nachfrage nach zusätzlichen ähnlichen Angeboten besteht. Eine Aussage darüber, wie sich die Nachfrage verändern würde, wenn das Angebot angepasst würde (z.B. bei besserer Erreichbarkeit oder tieferen Tarifen), ist jedoch nicht möglich.

Zur Berechnung der **Auslastung** wurde die Anzahl in der Stichwoche angemeldete Kinder (gewichtet) durch die Anzahl bewilligte Plätze geteilt. Es gilt zu beachten, dass eine durchschnittliche Auslastung von 100% in der Realität kaum zu erreichen und auch nicht gewünscht ist. Eine Auslastung von weniger als 100% ermöglicht sowohl dem Angebot als auch den Eltern eine gewisse Flexibilität. Der Indikator Auslastung ist insofern interessant für Aussagen zum Bedarf, als eine tiefe Auslastung ein Hinweis darauf sein kann, dass der Markt in der Tendenz gesättigt bzw. das Angebot ausreichend ist. Es können aber auch andere Faktoren zu tiefer Auslastung führen, wie z.B. die ungenügende Passung des Angebots auf die Bedürfnisse der potenziellen Nachfrager (z.B. zu teuer, unpassende Öffnungszeiten, schwierige Erreichbarkeit).

Für die **Kinder auf den Wartelisten** wurden die Kitas, schulergänzenden Angebote und KiBiZ Tagesfamilien nach ihren Wartelisten gefragt. Wartelisten können ein Hinweis darauf sein, dass das bestehende Angebot die Nachfrage nicht abzudecken vermag. Bei der Interpretation von Wartelistendaten ist jedoch Vorsicht geboten. Einerseits melden viele Eltern ihre Kinder bei verschiedenen Einrichtungen, gegebenenfalls sogar in verschiedenen Gemeinden, an. Andererseits stornieren Eltern Wartelistenplätze häufig nicht, wenn sie in einer anderen Einrichtung einen passenden Platz gefunden haben. Werden die Kinder auf den Wartelisten einzelner Einrichtungen also einfach zusammengezählt, besteht die Gefahr, die Nachfrage zu überschätzen.

Die beiden Indikatoren Auslastung und Wartelisten sind somit als separate Hinweise zu betrachten, die je nach Kontext einen ungedeckten Bedarf vermuten lassen können.

8.1. Bedarfsermittlung im Vorschulbereich

In Tabelle 11 ist die durchschnittliche Auslastung der Module in Kindertagesstätten und die Anzahl Vorschulkinder auf Wartelisten von Kindertagesstätten und der Tagesfamilienorganisation KiBiz ausgewiesen. Die Kinder auf der Warteliste von KiBiz sind nicht nach Alter unterteilt. Alle Kinder auf der KiBiz-Warteliste wurden zum Vorschulbereich gerechnet.

Tabelle 11: Indikatoren Bedarf im Vorschulbereich, Stand September 2022

Gemeinde	Durchschnittliche Auslastung der Module			Kinder auf Wartelisten	
	Morgen	Mittag	Nachmittag	Total	davon Säuglinge
Baar	76%	74%	72%	85	53
Cham	76%	77%	74%	19	7
Hünenberg	66%	58%	56%	53	24
Menzingen	100%	100%	100%	14	7
Neuheim	keine Kita auf Gemeindegebiet			5	1
Oberägeri	78%	89%	80%	4	2
Risch-Rotkreuz	52%	52%	49%	37	15
Steinhausen	67%	66%	64%	57	33
Unterägeri	78%	75%	70%	29	18
Walchwil	keine Kita auf Gemeindegebiet			1	1
Zug	78%	78%	77%	237	141

Anmerkung: Die durchschnittliche Auslastung entspricht der durchschnittlichen Auslastung pro Modul über die ganze Woche und über alle Kindertagesstätten in der Gemeinde.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

8.2. Bedarfsermittlung im Schulbereich

Analog zum Vorschulbereich sind nachfolgend in Tabelle 12 die beiden Indikatoren Auslastung und Wartelisten für den Schulbereich ausgewiesen.

Tabelle 12: Indikatoren Bedarf im Schulbereich, Angebote mit kommunaler Trägerschaft, Stand September 2022

Gemeinde	Durchschnittliche Belegung SEB			Wartelisten SEB		
	Vorschul- betreuung	Mittags- betreuung	Nachmittags- betreuung	Total Kinder auf Warte- liste	davon im Kindergar- tenalter	davon im Primar- schul- alter
Baar	5%	75%	75%	0	0	0
Cham	6%	79%	54%	69	28	41
Hünenberg		privates SEB-Angebot		10	0	10
Menzingen	15%	72%	71%	0	0	0
Neuheim	3%	75%	48%	4	0	4
Oberägeri	-	76%	73%	3	2	1
Risch-Rotkreuz	12%	69%	44%	24	12	12
Steinhausen	5%	78%	82%	8	4	4
Unterägeri	-	78%	62%	16	2	14
Walchwil	1%	58%	16%	0	0	0
Zug	35%	86%	73%	252	252 Kindergarten- und Schulkinder	

Abkürzungen: SEB = schulergänzende Betreuung

Anmerkungen:

- Die durchschnittliche Auslastung entspricht der durchschnittlichen Auslastung pro Modul über die ganze Woche und über alle SEB-Standorte in der Gemeinde. Zwischen den Standorten kann es Abweichungen geben.
- Die Auslastung bezieht sich nur auf schulergänzende Betreuungsangebote mit kommunaler Trägerschaft. In Hünenberg wird die schulergänzende Betreuung von einem privaten Verein im Auftrag der Gemeinde geführt, daher liegen keine Daten vor.
- Die Gemeinden Oberägeri und Unterägeri bieten keine Vorschulbetreuung an.
- Die Warteliste in der Stadt Zug umfasst sowohl Kindergarten- als auch Primarschulkinder.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

8.3. Weitere Indikatoren zur Bedarfsermittlung

Zusätzlich zur Auslastung der Angebote und zu den Wartelisten finden sich in Tabelle 13 mit der Angabe zu den geplanten Wohnprojekten und dem durchschnittlichen Wachstum der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren auf Gemeindegebiet seit 2006 zwei weitere Indikatoren, die einen Hinweis auf den zukünftigen Bedarf respektive die zukünftige Nachfrage nach Kinderbetreuung geben.

Tabelle 13: Indikatoren Bedarf aufgrund von Wohnbauprojekten und Bevölkerungswachstum

Gemeinde	Geplante Wohnbauprojekte der Gemeinde	ϕ Veränderung der Anzahl Kinder 0-12 Jahre in der Gemeinde, 2006-2020
Baar	Entwicklung Wohneinheiten über gesamte Gemeinde: 2014: 10'913 / 2021: 11'768 / 2025: 12'256 / 2030: 14'306 / 2035: 15'271 / 2040: 15'981	10%
Cham	Papieriareal (bereits gestartet)	33%
Hünenberg	-	-14%
Menzingen	-	-16%
Neuheim	-	9%
Oberägeri	-	6%
Risch-Rotkreuz	-	24%
Steinhausen	-	7%
Unterägeri	-	4%
Walchwil	-	6%
Zug	Lüssi/Göbeli, SBB Ost, Geviert GIBZ, Herti Süd, LG-Areal (noch keine Baubewilligungen vorliegend, aber die Umsetzung scheint realistisch)	43%
Total		16%

Abkürzung: ϕ = durchschnittlich.

Anmerkung: Bei den geplanten Wohnbauprojekten in den Gemeinden werden die Antworten der Gemeinden aus dem Fragebogen direkt wiedergegeben.

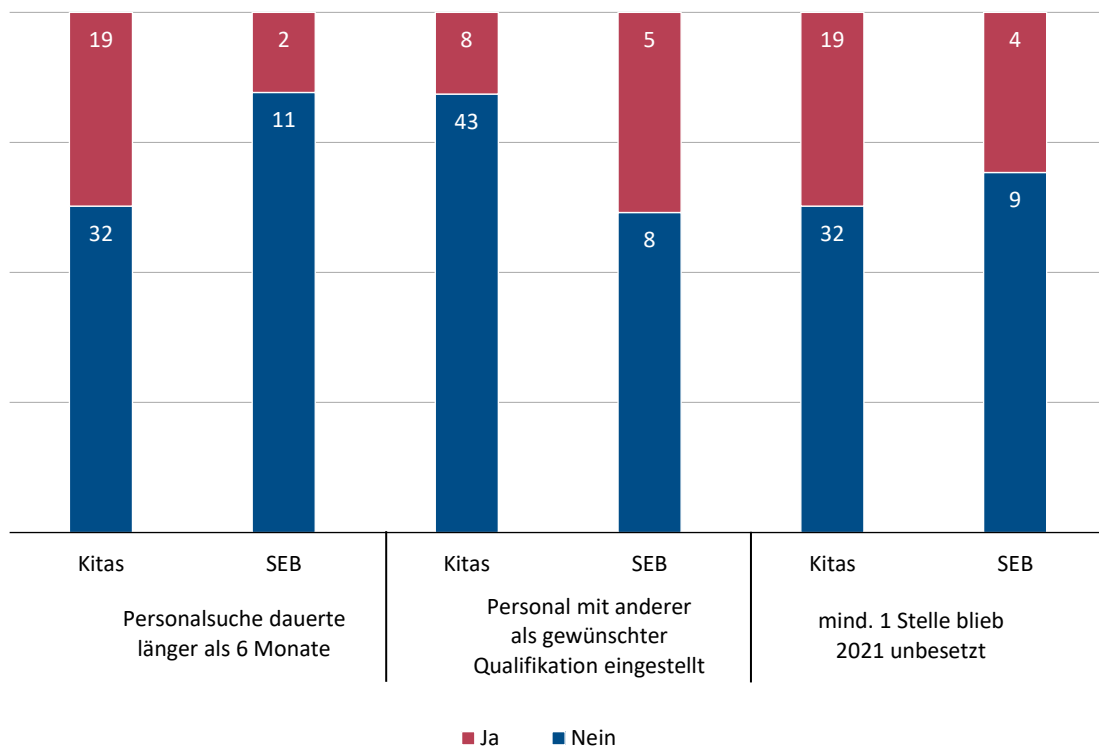
Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022 und BFS 2022b.

9. Zusatzthema 2022: Fachkräftemangel

Im Sommer 2022 wurde nach der Vernehmlassung des Fragebogens entschieden, die Erhebungsinstrumente zuhanden der Betreuungseinrichtungen um Fragen zum Fachkräftemangel zu ergänzen. Konkret wurden die Einrichtungen gefragt, ob sie im Kalenderjahr 2021 eine Stelle zu besetzen hatten (exkl. Stellen für Lernende) und wenn ja, ob sich gewisse Herausforderungen bei der Stellenbesetzung zeigten.

In Abbildung 22 sind die Antworten der Einrichtungen grafisch dargestellt, die 2021 eine Stelle zu besetzen hatten (51 Kitas und 13 schulergänzende Betreuungsangebote). Die absoluten Zahlen zur Abbildung finden sich in Kapitel 10 in [Tabelle 30](#).

Abbildung 22: Indikatoren zum Fachkräftemangel



Anmerkung: Dargestellt ist jeweils die absolute Anzahl an «ja»/«nein»-Antworten, d.h. die Summe entspricht jeweils der Anzahl Angebote, die 2021 eine Stelle zu besetzen hatten. Kitas: N=51; SEB: N=13.

Grafik INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Erhebung des Kantonalen Sozialamts zur Situation der Praktika in der familienergänzenden Betreuung

Im Dezember 2020 wurde auf Initiative der Volkswirtschaftsdirektion ein runder Tisch mit Vertretungen aus verschiedenen kantonalen, kommunalen und privaten Organisationen einberufen, um gemeinsam die Situation der Praktika in der familienergänzenden Betreuung im Kanton Zug zu besprechen. In der Folge wurde das kantonale Sozialamt beauftragt, Daten und Informationen bei den Kitas zu erheben, um ein möglichst genaues Bild von der Lage zu erhalten. Die erste elektronische Umfrage wurde im März 2021 via Gemeinden den Betreuungseinrichtungen zugestellt. Es handelte sich um eine anonyme Umfrage, die 10 Fragen enthielt und den aktuellen Stand in den Einrichtungen abbilden sollte. 2022 wurde die Umfrage wiederholt, um die Daten und Informationen aus dem Vorjahr miteinander zu vergleichen und daraus Entwicklungen ableiten zu können.

Dabei interessierte vor allem, wie viele PraktikantInnen in den Kitas tätig sind, wie lange die Praktika in der Regel dauern und wie viele der PraktikantInnen im Anschluss einen Ausbildungsvertrag zum Fachmann/zur Fachfrau Betreuung mit dem Praktikumsarbeitgeber abschliessen können.

2021 wurde die Umfrage an 65 Kita-Betriebe gesandt, wovon 50 Rückmeldungen eingegangen sind (76%). 2022 wurde die Umfrage an 70 Kita-Betriebe gesandt und 45 Kita-Betriebe haben Rückmeldung erstattet (62%).

Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Jahr 2022. Zum Vergleich wurden die Angaben von 2021 in Klammer gesetzt.

Zur Anzahl der PraktikantInnen und den Kitas

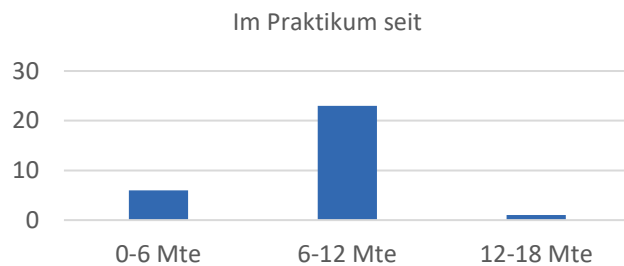
Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten arbeiten in der Kita?

- In 30 Kitas arbeiten 45 PraktikantInnen (2021 in 40 Kitas arbeiten 82 PraktikantInnen, in 10 Kitas arbeiten keine PraktikantInnen).
- Von 14 Kitas wurde die Frage nicht beantwortet.
- Die Kitas betreiben durchschnittlich drei Gruppen.

Zur Dauer der Praktika

Wie lange arbeiten die PraktikantInnen bereits in der Kita?

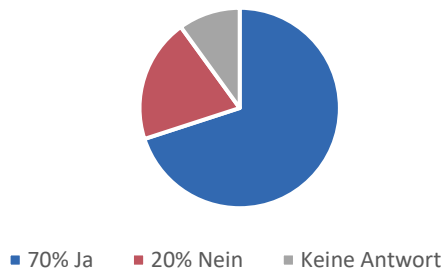
- Dazu gab es 30 Voten.
- Kein/e PraktikantIn arbeitet seit mehr als 18 Monaten in der Kita.



Anschlusslösung Lehre

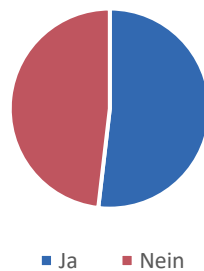
a) Ist nach einem Praktikum, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, die Lehrstelle garantiert?

- 70% der PraktikantInnen erhalten nach einem Jahr einen Ausbildungsplatz (2021 ca. 75%).
- Für 20% der Praktikant/innen ist der anschließende Ausbildungsplatz nicht garantiert.



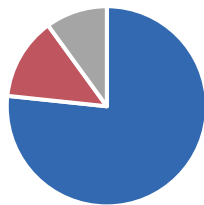
b) Ist der Antritt einer Lehre auch ohne Praktikum möglich?

- In gut 50% der Kitas ist der Antritt einer Lehrstelle auch ohne Praktikum möglich (2021 ca. 50%).



c) *Gibt es in der Kita ein Konzept, in dem die Zusammenarbeit mit den PraktikantInnen geregelt ist (Einarbeitung, Begleitung, Ziele etc.)?*

- In 77% der Kitas gibt es ein Konzept, an dem sich die Ausbildungsverantwortlichen und die PraktikantInnen orientieren können.
- In 14% der Kitas folgt die Einarbeitung keinem niedergeschriebenen Konzept, nach dem sich die Einarbeitung und Betreuung richten.



■ Ja ■ Nein ■ Keine Antwort

10. Datentabellen

10.1. Tabellen zu Angebot und Versorgungsgrad

Tabelle 14: Platzangebot und Versorgung im Vorschulbereich, Stand September 2022

Gemeinde	Plätze in Kitas	Anteil (pot.) subv. Plätze in Kitas	Versorgungsgrad Kitas (alle Plätze)	Versorgungsgrad Kitas (pot.) subv. Plätze	Plätze für Kinder (0-4) in TF	Versorgungsgrad Kinder (0-4) total
Baar	493	68%	39%	26%	6	39%
Cham	251	100%	26%	26%	4	26%
Hünenberg	117	100%	30%	30%	1	30%
Menzingen	18	100%	9%	9%	1	9%
Neuheim	0	0%	0%	0%	2	2%
Oberägeri	46	100%	16%	16%	1	16%
Risch-Rotkreuz	342	11%	53%	6%	2	53%
Steinhausen	186	49%	35%	18%	5	36%
Unterägeri	63	100%	16%	16%	0	16%
Walchwil	0	0%	0%	0%	1	1%
Zug	713	75%	44%	33%	6	44%
Total	2229	67%	34%	23%	28	34%

Abkürzungen: Kita = Kindertagesstätte, (pot.) subv. = (potentiell) subventioniert, TF = Tagesfamilie.

Anmerkungen:

- Die Gemeinden Neuheim und Walchwil kaufen in anderen Gemeinden Kita Plätze ein. Diese Anzahl extern eingekaufte Kita Plätze ist im Versorgungsgrad nicht berücksichtigt.
- Können Betreuungsgutscheine der Gemeinde in einer Kindertagesstätte verwendet werden, so haben wir alle Plätze dieser Kindertagesstätte als (potentiell) subventioniert gezählt (siehe Tabelle 5 in Kapitel 5.1 für eine Übersicht, welche Gemeinden Betreuungsgutscheine verwenden).
- Die Anzahl Plätze in Tagesfamilien wurde anhand der geleisteten Betreuungsstunden hochgerechnet. 9 Betreuungsstunden pro Tag während 23 Tagen pro Monat entsprechen einem Platz in einer Tagesfamilie.
- In den Gemeinden Neuheim und Walchwil führen die geschätzten Plätze in Tagesfamilien dazu, dass der Versorgungsgrad für Kinder (0-4 Jahre) grösser als Null ist, obwohl es in den Gemeinden keine Kita gibt.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Tabelle 15: Platzangebot und Versorgung im Schulbereich, Stand September 2022

Gemeinde	Plätze in SEB	Plätze SEB ohne Privatschulen	Versorgungsgrad SEB	Versorgungsgrad SEB ohne Privatschulen	Plätze für Kinder (5-12 Jahre) in TF	Versorgungsgrad Kinder (5-12 Jahre) total
Baar	468	408	24%	21%	14	24%
Cham	298	264	19%	17%	6	20%
Hünenberg	252	-	32%	0%	1	32%
Menzingen	59	59	17%	17%	1	18%
Neuheim	136	56	61%	25%	1	61%
Oberägeri	62	62	12%	12%	1	12%
Risch-Rotkreuz	111	111	12%	12%	3	13%
Steinhausen	160	160	19%	19%	6	20%
Unterägeri	100	100	12%	12%	0	12%
Walchwil	150	150	48%	48%	2	49%
Zug	884	734	37%	30%	4	37%
Total	2'680	2'104	25%	20%	40	25%

Abkürzungen: SEB = Schullergänzende Betreuung, TF = Tagesfamilien

Anmerkungen:

- Die Anzahl Plätze in der SEB entspricht der max. Anzahl Kinder, die in der SEB an einem Tag gleichzeitig betreut werden können. Gewisse Gemeinden bieten die Anzahl Plätze nachfrageorientiert an, d.h. die Plätze variieren nach Bedarf. Dies ist in folgenden Gemeinden der Fall: Baar, Oberägeri, Menzingen (nur Mittagsmodul). In diesen Gemeinden wurde zur Definition der Anzahl Plätze jenes Modul verwendet, in welchem in der Stichwoche vom 5.-9. September 2022 am meisten Kinder betreut wurden.
- Die Anzahl Plätze in Tagesfamilien wurde anhand der geleisteten Betreuungsstunden hochgerechnet. 9 Betreuungsstunden pro Tag während 23 Tagen pro Monat entsprechen einem Platz in einer Tagesfamilie.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Tabelle 16: Versorgungsgrad im Vorschul- und Schulbereich, Stand September 2022

Gemeinde	Versorgungsgrad Kinder 0-4 Jahre	Versorgungsgrad Kinder 5-12 Jahre	Versorgungsgrad Kinder 0-12 Jahre
Baar	39%	24%	30%
Cham	26%	20%	22%
Hünenberg	30%	32%	32%
Menzingen	9%	18%	15%
Neuheim	2%	61%	40%
Oberägeri	16%	12%	13%
Risch-Rotkreuz	53%	13%	30%
Steinhausen	36%	20%	26%
Unterägeri	16%	12%	14%
Walchwil	1%	49%	32%
Zug	44%	37%	40%
Total	34%	25%	29%

Anmerkung: Der Versorgungsgrad entspricht der Anzahl Plätze in der Gemeinde im Verhältnis zur Gesamtanzahl wohnhafter Kinder der entsprechenden Altersgruppe in dieser Gemeinde.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

10.2. Tabellen zu Nutzung und Betreuungsquote

Tabelle 17: Betreute Vorschulkinder (0-4 Jahre), Stand September 2022

Gemeinde	Betreute Kinder			Betreuungsquote	Anteil Kinder aus anderen Gemeinden (Kitas)	Anteil Kinder unter 18 Mt. (Kitas)	Belegungs-faktor (Kitas)
	in Kitas	in TF	Total				
Baar	618	20	638	50%	35%	14%	1.34
Cham	371	15	386	39%	18%	19%	1.62
Hünenberg	191	6	197	51%	45%	19%	1.79
Menzingen	41	4	45	23%	12%	61%	2.97
Neuheim	0	9	9	7%	-	-	-
Oberägeri	56	5	61	21%	0%	14%	1.30
Risch-Rotkreuz	314	10	324	50%	46%	19%	1.00
Steinhausen	192	18	210	40%	38%	16%	1.12
Unterägeri	104	11	115	30%	31%	11%	1.74
Walchwil	0	4	4	2%	-	-	-
Zug	832	20	852	52%	23%	19%	1.28
Total	2719	122	2841	43%	30%	18%	1.33

Abkürzungen: Kita = Kindertagesstätte, TF = Tagesfamilie, Mt. = Monate.

Anmerkungen:

- Betreute Kinder: Dies entspricht der genannten Anzahl Kinder, die in den Kindertagesstätten angemeldet sind. Es handelt sich um eine reine «Kopfzählung», d.h. Kinder unter 18 Monaten wurden nicht mit dem Faktor 1.5 gewichtet.
- Die Betreuungsquote entspricht der Anzahl betreute Kinder in der Gemeinde im Verhältnis zur Gesamtanzahl wohnhafter Kinder der entsprechenden Altersgruppe in dieser Gemeinde. Zwar ist bekannt, welcher Anteil der betreuten Kinder aus einer anderen Gemeinde stammt. Wie viele Kinder der Gemeinde in einer anderen Gemeinde betreut werden, ist jedoch unbekannt. Somit dürfte die Betreuungsquote in Gemeinden mit hohem Anteil betreuter Kinder aus anderen Gemeinden in Wirklichkeit tiefer sein.
- Der Anteil Kinder aus anderen Gemeinden entspricht dem Anteil betreute Kinder aus anderen Gemeinden im Verhältnis zu allen in Kitas betreuten Kindern.
- Der Anteil Kinder unter 18 Monaten entspricht dem Anteil betreuter Kinder unter 18 Monate im Verhältnis zu allen in Kitas betreuten Kindern.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Tabelle 18: Betreute Schulkinder (5-12 Jahre), Stand September 2022

Gemeinde	Betreute Kinder				Betreuungsquote 5-12-Jährige		Anteil Kinder aus anderen Gemeinden (SEB)	Belegungs-faktor (SEB)
	in SEB	in SEB ohne Privat-schulen	in TF	Total im Schul-alter	Total	ohne Privat-schulen		
Baar	666	609	50	716	36%	33%	6%	3.33
Cham	503	487	25	528	33%	32%	0%	1.90
Hünenberg	291	291	3	294	38%	38%	29%	1.15
Menzingen	92	92	7	99	29%	29%	0%	1.86
Neuheim	154	79	2	156	67%	34%	47%	1.20
Oberägeri	80	80	6	86	16%	16%	0%	1.45
Risch-Rotkreuz	187	187	12	199	22%	22%	0%	1.87
Steinhausen	243	243	23	266	31%	31%	1%	1.68
Unterägeri	179	179	13	192	24%	24%	0%	1.96
Walchwil	140	140	8	148	41%	41%	1%	1.02
Zug	1272	1190	16	1288	47%	46%	4%	1.58
Total	3807	3577	165	3972	35%	34%	7%	1.56

Abkürzungen: SEB = schulergänzende Betreuung. TF = Tagesfamilien.

Anmerkungen:

- Betreute Kinder: Einzelne Privatschulen bieten auch eine Betreuung für Vorschulkinder an. Diese wurden hier auch mitgezählt.
- In der SEB werden teilweise auch Oberstufenkinder betreut. Diese wurden bei der Anzahl betreuter Kinder mitgerechnet. Im ganzen Kanton Zug werden 227 Oberstufenschülerinnen und -schüler in der SEB betreut.
- Für die Berechnung der Betreuungsquote wurden nur die betreuten Kinder, die den Kindergarten und die Primarschule besuchen, gezählt. D.h. die Betreuungsquote wurde für die Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren berechnet. Oberstufenschülerinnen und -schüler wurden nicht berücksichtigt.
- Die Betreuungsquote entspricht der Anzahl betreute Kinder in der Gemeinde im Verhältnis zur Gesamtanzahl wohnhafter Kinder der entsprechenden Altersgruppe in dieser Gemeinde. Gleich wie bei der Betreuung in den Kitas ist nicht bekannt, wie viele Kinder einer Gemeinde in der SEB anderer Gemeinden betreut werden.
- Der Anteil Kinder aus anderen Gemeinden entspricht dem Anteil betreute Kinder aus anderen Gemeinden im Verhältnis zu allen in der SEB betreuten Kindern.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Tabelle 19: Betreuungsquote im Vorschul- und Schulbereich, Stand September 2022

Gemeinde	Betreuungsquote Kinder 0-4 Jahre	Betreuungsquote Kinder 5-12 Jahre	Betreuungsquote Kinder 0-12 Jahre
Baar	50%	36%	41%
Cham	39%	33%	35%
Hünenberg	51%	38%	42%
Menzingen	23%	29%	26%
Neuheim	7%	67%	46%
Oberägeri	21%	16%	18%
Risch-Rotkreuz	50%	22%	34%
Steinhausen	40%	31%	34%
Unterägeri	30%	24%	26%
Walchwil	2%	41%	28%
Zug	52%	47%	49%
Total	43%	35%	38%

Anmerkung: Die Betreuungsquote entspricht der Anzahl betreute Kinder in der Gemeinde im Verhältnis zur Gesamtanzahl wohnhafter Kinder der entsprechenden Altersgruppe in dieser Gemeinde. Es ist nicht bekannt, wie viele Kinder einer Gemeinde in der SEB anderer Gemeinden betreut werden.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

10.3. Tabellen zur Finanzierung

Tabelle 20: Ausgaben der Gemeinden für Kindertagesstätten, Kalenderjahr 2021

Gemeinde	Subventionen priv. Kitas	Ausgaben komm. Kitas	Ausgaben Plätze in anderen Gde.	Ausgaben Total	pro Kind Alter 0-4	pro betr. Kind
Baar	1'199'347	-	-	1'199'347	941	1'941
Cham	1'012'207	-	519'636	1'531'843	1'562	4'129
Hünenberg	318'922	-	25'000	343'922	882	1'801
Menzingen	188'250	-	-	188'250	946	4'591
Neuheim	keine Kita in der Gemeinde	-	15'075	15'075	120	-
Oberägeri	86'410	-	60'529	146'939	512	2'624
Risch-Rotkreuz	-	333'840	-	333'840	518	1'063
Steinhausen	380'000	-	20'000	400'000	762	2'083
Unterägeri	-	61'888	-	61'888	160	595
Walchwil	keine Kita in der Gemeinde	-	79'552	79'552	471	-
Zug	2'366'262	-	321'667	2'687'929	1'656	3'231
Total	5'551'398	395'728	1'041'459	6'988'585	1'058	2'042

Abkürzungen: Gde. = Gemeinde, priv. = privat, Kita = Kindertagesstätte, komm. = kommunal geführt, betr. = betreut.

Anmerkungen:

- Alle Angaben in Franken.
- Unter Subventionen an private Kitas werden nicht nur Objektfinanzierungen und damit Beiträge direkt an private Trägerschaften verstanden, sondern auch an Eltern ausbezahlte Betreuungsgutscheine.
- Zur Berechnung der Ausgaben pro betreutes Kind wurden die in der Gemeinde betreuten Kinder (unabhängig von ihrem Wohnort) betrachtet. Kinder unter 18 Monaten wurden nicht mit dem Faktor 1.5 gewichtet.
- In den Gemeinden Neuheim und Walchwil gibt es keine Kindertagesstätte, weshalb die Ausgaben nicht pro betreutes Kind berechnet werden können.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Tabelle 21: Ausgaben der Gemeinden für schulergänzende Betreuung, Kalenderjahr 2021

Gemeinde	Subventionen priv. SEB	Ausgaben komm. SEB	Ausgaben Total	pro Kind Alter 5-12	pro betr. Kind
Baar	-	776'206	776'206	393	1'275
Cham	-	963'124	963'124	629	1'978
Hünenberg	654'000	-	654'000	835	2'247
Menzingen	-	297'040	297'040	879	3'229
Neuheim	-	82'124	82'124	368	1'040
Oberägeri	-	124'799	124'799	235	1'560
Risch-Rotkreuz	-	261'221	261'221	290	1'397
Steinhausen	-	450'728	450'728	528	1'855
Unterägeri	-	244'216	244'216	305	1'364
Walchwil	-	213'736	213'736	689	1'527
Zug	-	4'224'641	4'224'641	1'745	3'550
Total	654'000	7'637'835	8'291'835	777	2'318

Abkürzungen: priv. = privat, SEB = schulergänzende Betreuung, komm. = kommunal geführt, betr. = betreut.

Anmerkung:

- Alle Angaben in Franken.
- In Hünenberg wird die schulergänzende Betreuung von einem privaten Verein im Auftrag der Gemeinde geführt.
- Zur Berechnung der Ausgaben pro betreutes Kind wurden die in der Gemeinde schulergänzend betreuten Kinder (unabhängig von ihrem Wohnort) betrachtet. Die in Privatschulen betreuten Kinder wurden dabei nicht berücksichtigt.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Tabelle 22: Ausgaben der Gemeinden für die Betreuung in Tagesfamilien, Kalenderjahr 2021

Gemeinde	Finanzielle Beiträge an TF bzw. an Nutzende	Ausgaben für die Vermittlungspauschale KiBiZ	Ausgaben Total	pro Kind Alter 0-12	pro in TF betreutes Kind
Baar	290'270	116'561	406'831	125	5'812
Cham	123'388	94'750	218'138	87	5'453
Hünenberg	8'284	16'680	24'964	21	2'774
Menzingen	16'575	21'246	37'821	70	3'438
Neuheim	4'193	13'900	18'093	52	1'645
Oberägeri	9'254	19'460	28'714	35	2'610
Risch-Rotkreuz	77'564	56'990	134'554	87	6'116
Steinhausen	168'509	68'110	236'619	172	5'771
Unterägeri	-	-	-	-	-
Walchwil	6'412	8'290	14'702	31	1'225
Zug	71'488	82'010	153'498	38	4'264
Total	775'937	497'997	1'273'934	74	4'439

Abkürzungen: Gde. = Gemeinde, TF = Tagesfamilie.

Anmerkung:

- Alle Angaben in Franken.
- Vermittlungspauschale: KiBiZ Tagesfamilien verlangt als Vermittlungsorganisation von den Gemeinden eine Vermittlungspauschale pro vermitteltes Betreuungsverhältnis.
- Die Gemeinde Unterägeri verfügt über keine Leistungsvereinbarung mit der Tagesfamilienorganisation KiBiZ.
- Die Gemeinden wurden auch gefragt, ob sie eine Mietzinsreduktion oder eine Vergünstigung von Sachleistungen an Tagesfamilienorganisationen gewährt haben. Dies wurde von keiner Gemeinde bejaht, weshalb wir auf diesen Eintrag in Tabelle 22 verzichtet haben.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Tabelle 23: Finanzierungsgrad im Vorschul- und Schulbereich, 2021

Gemeinde	Finanzierungsgrad Kinder 0-4 Jahre	Finanzierungsgrad Kinder 5-12 Jahre	Finanzierungsgrad Kinder 0-12 Jahre
Baar	1032	540	733
Cham	1645	718	1'080
Hünenberg	925	846	872
Menzingen	1015	950	974
Neuheim	237	383	330
Oberägeri	557	265	367
Risch-Rotkreuz	613	372	473
Steinhausen	960	684	789
Unterägeri	160	305	258
Walchwil	500	721	643
Zug	1709	1773	1'747
Total	1135	849	958

Anmerkung:

- Alle Angaben in Franken.
- Der Finanzierungsgrad zeigt die öffentlichen Ausgaben im Verhältnis zur Gesamtanzahl wohnhafter Kinder der entsprechenden Altersgruppe in dieser Gemeinde.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

10.4. Tabellen zu Entwicklungen 2005 bis 2022

Tabelle 24: Entwicklung Angebot und Versorgungsgrad Kinder 0-12 Jahre in den Zuger Gemeinden seit 2005

Indikator	2022	2017	2013	2009	2005	Δ 2005 - 2022 abs.	Δ 2005- 2022 in %	Δ 2017- 2022 abs.	Δ 2017- 2022 in %
Anzahl Plätze									
Kitas	2'229	1'680	1'192	880	765	1'464	191%	549	33%
SEB	2'680	2'685	1'803	1'306	645	1'794	278%	-246	-9%
TF	68	76	240	86	177	-109	-62%	-9	-11%
Total	4'977	4'441	3'235	2'272	1'587	3'149	198%	295	7%
Versorgungsgrad									
Vorschul- bereich	34%	27%	23%	19%	13%	0.21 PP	169%	0.07 PP	27%
Schul- bereich	25%	28%	20%	15%	9%	0.16 PP	180%	-0.02 PP	-8%
Gesamt	29%	27%	21%	16%	11%	0.18 PP	169%	0.01 PP	5%

Abkürzungen: Kitas = Kindertagesstätte, SEB = Schulergänzende Betreuung, TF = Tagesfamilie, Δ = Veränderung, abs. = absolut, PP = Prozentpunkte.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Tabelle 25: Entwicklung Versorgungsgrad Kinder 0-12 Jahre in den Zuger Gemeinden seit 2005

Gemeinde	Versorgungsgrad inkl. Privatschulen					Versorgungsgrad exkl. Privatschulen	
	2005	2009	2013	2017	2022	2017	2022
Baar	24%	31%	44%	50%	30%	22%	28%
Cham	4%	22%	16%	20%	22%	19%	21%
Hünenberg	10%	12%	8%	13%	32%	13%	32%
Menzingen	5%	15%	15%	11%	15%	11%	15%
Neuheim	3%	1%	9%	6%	40%	6%	17%
Oberägeri	6%	2%	8%	12%	13%	12%	13%
Risch-Rot- kreuz	3%	4%	16%	31%	30%	18%	30%
Steinhausen	13%	13%	20%	25%	26%	22%	26%
Unterägeri	3%	4%	8%	10%	14%	10%	14%
Walchwil	4%	4%	6%	18%	32%	18%	32%
Zug	12%	18%	24%	32%	40%	31%	36%

Anmerkungen:

- Die starke Senkung des Versorgungsgrads inkl. Privatschulen in Baar ist auf die von der Privatschule International School of Zug and Luzern gemeldeten Plätze zurückzuführen. In den bisherigen Erhebungen (2005-2017) hatte diese Schule eine zu hohe Platzzahl angegeben.
- Von den 252 Plätzen in der SEB-Hünenberg werden ca. 70 Plätze im Schulhaus Eichmatt von Kindern aus Cham belegt. Dadurch wird der Versorgungsgrad Schulbereich für Hünenberg überschätzt, für Cham unterschätzt.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Tabelle 26: Entwicklung betreute Kinder und Betreuungsquote Kinder 0-12 Jahre in den Zuger Gemeinden seit 2005

Indikator	2022	2017	2013	2009	2005	Δ 2005 - 2022 abs.	Δ 2005- 2022 in %	Δ 2017- 2022 abs.	Δ 2017- 2022 in %
Betreute Kinder									
Kitas	2'719	2'228	1'742	1'265	1'027	1'692	165%	491	22%
SEB	3'580	3'636	2'201	1'383	694	2'886	416%	-56	-2%
TF	287	294	231	336	266	21	8%	-7	-2%
Total	6'586	6'158	4'174	2'984	1'987	4'599	231%	428	7%
Betreuungsquote									
Vorschulbereich	43%	37%	k.A.	k.A.	k.A.	-	-	0.06 PP.	16%
Schulbereich	35%	35%	k.A.	k.A.	k.A.	-	-	0.0 PP	0%
Gesamt	38%	38%	27%	20%	13%	0.25 PP	186%	0.0 PP	0%

Abkürzungen: Kita = Kindertagesstätte, SEB = Schullergänzende Betreuung, TF = Tagesfamilie, Δ = Veränderung, abs. = absolut, PP = Prozentpunkte

Anmerkung: Die Berechnungen für die Betreuungsquote für die Jahre 2005-2013 wurden 2022 vorgenommen basierend auf den Daten aus dem Bericht «Betreuungsindex Kanton Zug» vom 29. Oktober 2013. Es lagen ausschliesslich Daten auf Ebene Kinder 0-12 Jahre vor, weshalb keine Unterteilung nach Vorschul- und Schulbereich möglich war.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Tabelle 27: Entwicklung Betreuungsquote Kinder 0-12 Jahre in den Zuger Gemeinden seit 2017

Gemeinde	2017	2022
Baar	52%	41%
Cham	35%	35%
Hünenberg	22%	42%
Menzingen	17%	26%
Neuheim	10%	46%
Oberägeri	15%	18%
Risch-Rotkreuz	40%	34%
Steinhausen	35%	34%
Unterägeri	29%	26%
Walchwil	19%	28%
Zug	42%	49%

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Tabelle 28: Entwicklung öffentliche Ausgaben und öffentlicher Finanzierungsgrad Kinder 0-12 Jahre in den Zuger Gemeinden seit 2005

Indikator	2021	2016	2012	2008	2005	Δ 2005- 2021 abs.	Δ 2005- 2021 in %	Δ 2016- 2021 abs.	Δ 2016- 2022 in %
Öffentliche Ausgaben in CHF									
Kitas	6'988'585	5'330'376	4'830'537	4'438'775	2'868'324	4'120'261	144%	1'658'209	31%
SEB	8'291'835	7'043'057	6'878'438	2'163'740	2'539'004	5'752'831	227%	1'248'778	18%
TF	1'273'934	1'101'626	930'345	762'674	491'039	782'895	159%	172'308	16%
Total	16'554'354	13'475'059	12'639'320	7'365'189	5'898'367	10'655'987	181%	3'079'295	23%
Öffentlicher Finanzierungsgrad									
Vorschulbereich	1'135	923	919	978	461	679	147%	679	147%
Schulbereich	849	772	766	277	346	500	144%	500	144%
Gesamt	958	831	826	528	399	559	140%	559	140%

Abkürzungen: Kita = Kindertagesstätte, SEB = Schullergänzende Betreuung, TF = Tagesfamilie, Δ = Veränderung, abs. = absolut.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Tabelle 29: Öffentlicher Finanzierungsgrad Kinder 0-12 Jahre in den Zuger Gemeinden seit 2005

Gemeinde	2005	2009	2013	2016	2021	durchschnittliches steuerbares Einkommen pro Steuerpflichti- gem/r, in CHF 2018
Baar	118	253	402	590	733	107'919
Cham	109	507	627	604	1'080	103'895
Hünenberg	204	363	809	884	872	122'201
Menzingen	101	179	306	682	974	84'196
Neuheim	118	119	277	335	330	101'418
Oberägeri	89	229	233	279	367	159'468
Risch-Rotkreuz	161	606	538	496	473	103'643
Steinhausen	207	340	373	631	789	95'965
Unterägeri	201	638	309	234	258	102'687
Walchwil	159	120	228	677	643	187'910
Zug	1'535	1'139	2'263	1'785	1'747	172'969

Anmerkung: Alle Angaben in Franken

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

10.5. Tabellen zum Zusatzthema Fachkräftemangel

Tabelle 30: Beurteilung Statements zum Fachkräftemangel bezogen auf das Jahr 2021

Betreuungsform	Anzahl Institutionen mit Stellenbesetzung 2021	Personalsuche länger als 6 Monate	Personal mit anderer als gewünschter Qualifikation eingestellt	mind. 1 Stelle blieb unbesetzt
Kindertagesstätten	51	19	8	19
Schulergänzende Betreuung	13	2	5	4

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten Monitoring Kanton Zug 2022.

Erhebung Spielgruppenverband Kanton Zug



Spielgruppenverband Kanton Zug – Bestandesaufnahme der Kinderzahlen Schuljahr 2022/23

Einzelne Spielgruppen haben ihre Angaben nicht zur Verfügung gestellt

Ort	Anzahl Spielgruppen	Anzahl geöffnete Halbtage der Spielgruppen	Anzahl Halbtage, welche die gleichen Kinder besuchen						Anzahl angemeldete Kinder	Anzahl zwei- und mehrsprachige Kinder
			1	2	3	4	5	6		
Allenwinden 6312	1 Innen-SG	3	5	5	3	-	-	-	13	1
Baar 6340	2 Innen-SG 2 Wald-SG	30	125	57	13	2	1	-	198	112
Baar / Deutsch macht Spass	1 Innen-SG	7	-	23	5	7	2	-	37	37
Cham 6330	3 Wald-SG 4 Innen-SG	29	142	48	9	4	2	-	205	87
Hünenberg 6331/6333	1 Wald-SG 2 Innen-SG	9	46	20	-	-	-	-	66	15
Menzingen 6313	1 Wald-SG 1 Innen-SG 1 Bauernhof-SG	11	40	21	1	1	-	-	63	11
Neuheim 6345	1 Innen-SG	4	18	7	-	-	-	-	25	9
Oberägeri 6315	1 Innen-SG	9	-	40	4	1	-	-	45	15
Risch 6343	1 Wald-SG 1 Innen-SG	11	58	56	2	1	-	-	117	58
Steinhausen 6312	3 Innen-SG 1 Aussen-SG 1 Innen/Aussen-SG	19	79	55	18	4	4	-	160	58
Unterägeri 6314	2 Innen-SG 1 Bauernhof-SG	11	66	35	-	-	-	-	101	19
Walchwil 6318	2 Innen-SG 1 Bauernhof-SG	9	29	11	1	1	1	-	43	15
Zug 6300	1 Wald-SG 3 Innen-SG	29	81	57	18	2	-	-	158	73
Total		181	689	435	74	23	10	0	1231	510

Literatur

- BFS 2022a:** Regelmässige familien- und schulergänzende Betreuung (Schema). Veröffentlicht am 18.12.2015. Im Internet verfügbar unter (Stand: 18.11.2022) [Familienergänzende Kinderbetreuung | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#) (methodische Dokumente).
- BFS 2022b:** Ständige und nichtständige Wohnbevölkerung nach Jahr, Kanton / Bezirk / Gemeinde, Bevölkerungstyp, Staatsangehörigkeit (Kategorie), Geschlecht und Alter. Statistik der Bevölkerung und der Haushalte STATPOP. Daten von 2021.
- BFS 2022c:** Steuerbares Einkommen pro Steuerpflichtigem/-r, in Franken, 2018. Statistischer Atlas der Schweiz. Im Internet verfügbar unter (Stand: 18.11.2022) [Durchschnittliches steuerbares Einkommen* pro Steuerpflichtigem/-r, 2018 \[Politische Gemeinden\] \(admin.ch\)](#).
- Bieri, O., C. Felfe, A. Ramsden 2017:** Evaluation «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage? Schlussbericht zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV). Interface, Luzern und Universität St. Gallen, St. Gallen.
- Blöchlinger, O., P. Nussbaum, M. Ziegler und S. Bayard 2020:** Situation der familien- und unterrichtsergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zürich. Zürich: Bildungsdirektion, Bildungsplanung.
- Büro Communis 2021:** Familien- und Schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Solothurn. Bericht zum Monitoring 2019.
- Stern, S. und A. Wick 2022:** Kantonale Volksinitiative Kinderbetreuung für alle: Beurteilung Gegenvorschlag.
- Stern, S., S. Schwab Cammarano, R. Weber und A. De Rocchi 2021:** Monitoring familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot im Kanton St. Gallen. Schlussbericht.
- Stern, S. und A. von Dach 2020:** Bericht familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau.